

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 28. Januar bis 1. Februar 1991 in Straßburg

Während des Dritten Teils der 42. Sitzungsperiode vom 28. Januar bis
1. Februar 1991 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Eu-
roparates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßi-
gen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie
des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamen-
ten und zur Öffentlichkeit**

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

- Allgemeine Politik des Europarates — a) die Golfkrise (*Entschlie-
bung 954* — S. 6) und b) das „Neue Europa“ (*Empfehlung 1139* —
S. 7)
- Aktuelle Debatte zur Lage in den baltischen Republiken
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Hartmut Soell (S. 17) und Wilfried
Böhm (S. 18)
- Beitritt der ČSFR zum Europarat: Stellungnahme der Versamm-
lung (*Stellungnahme 155* S. 14)
- Ansprache des Präsidenten der Republik Bulgarien, Jeliu Jeleu
Hierzu sprach Abg. Dr. Karl Ahrens (S. 23)
- Ansprache des österreichischen Bundeskanzlers, Franz Vranitzky
- Ansprache des Außenministers der ČSFR, Jiri Dienstbier

Wirtschaftsfragen

- Wirtschaftsreform in Mittel- und Osteuropa: eine Herausforderung
für ganz Europa (*Entschliebung 955* — S. 10)
- Ansprache des polnischen Finanzministers, Leszek Balcerowicz

- Ansprache des rumänischen Premierministers, Petre Roman
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Karl Ahrens (S. 13) und Lorenz Niegel (S. 13)

Sozialfragen

- Drogenmißbrauch und unerlaubter Handel sowie die Frage der Legalisierung (*Empfehlung 1141* — S. 23)

Rechtsfragen

- Lokale Rundfunksender (*EntschlieBung 957* — S. 22)
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Hartmut Soell (S. 20) und Lieselott Blunck (S. 21)

Wissenschaft und Technologie

- Technologietransfer in die Länder Mittel- und Osteuropas (*EntschlieBung 956* — S. 12 und *Richtlinie 457* — S. 13)
Hierzu sprach Abg. Dr. Karl-Heinz Klejdzinski (S. 8)
- Globale Umweltveränderungen und die Rolle von Wissenschaft und Demokratie (7. Parlaments- und Wissenschaftskonferenz) (*Empfehlung 1140* — S. 18 und *Richtlinie 458* — S. 20)

Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen

- Die Situation von Grenzbewohnern und Grenzgängern (*Empfehlung 1144* — S. 27)
Hierzu sprach Abg. Dr. Karl Ahrens (S. 27)
- Umweltschutz in Ost und West (Paneuropäische Parlamentarierkonferenz) (*Empfehlung 1145* — S. 28 und *Richtlinie 459* — S. 29)

Landwirtschaft

- Etikettierung qualitativ hochwertiger Lebensmittel (*Empfehlung 1142* — S. 25)
- Tierhaltung und Umweltqualität (*Empfehlung 1143* — S. 26)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlußtexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt, die Antworten zusammengefaßt wiedergegeben. Die Ansprache des österreichischen Bundeskanzlers Franz Vranitzky ist ebenfalls im Wortlaut abgedruckt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende, der spanische Außenminister Francisco Fernandez Ordóñez vor. Zu der Versammlung sprachen außerdem der Präsident der Republik Bulgarien, Jeliu Jelew, der österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky, der rumänische Premierminister, Petre Roman, der Außenminister der ČSFR, Jiri Dienstbier, sowie der polnische Finanzminister Leszek Balcerowicz.

Nach dem Beitritt Ungarns zum Europarat waren die ungarischen Parlamentarier erstmals als Vollmitglieder der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg vertreten.

An der Tagung der Versammlung nahmen parlamentarische Delegationen mit besonderem Gästestatus aus Bulgarien, Polen, Jugoslawien, der ČSFR und der UdSSR teil. Die israelische Beobachterdelegation

sagte ihre Teilnahme an der Tagung wegen des Golfkrieges und seiner Auswirkungen auf Israel ab.

Schwerpunkte der Beratungen

Die Golfkrise, die sich durch das militärische Eingreifen der multinationalen Allianz Mitte Januar 1991 zu einem erbitterten Golfkrieg ausgeweitet hat, stand im Mittelpunkt der Debatten der Parlamentarischen Versammlung. Ausgangspunkt der Diskussion über die aktuelle Lage in der Golfregion war der vom Politischen Ausschuß vorgelegte Bericht zur allgemeinen Politik des Europarates, der sich mit zwei ganz unterschiedlichen Aspekten beschäftigt, nämlich mit der Golfkrise sowie der Rolle von KSZE, EG und Europarat im „Neuen Europa“.

Im Verlauf der Debatte zum Golfkrieg wurde deutlich, daß die große Mehrheit der Delegierten das militärische Eingreifen der multinationalen Allianz zur Durchsetzung der UN-Resolutionen und des internationalen Rechts mit dem Ziel der Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits nachhaltig unterstützt. Die Parlamentarier bedauerten das Scheitern der diplomatischen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Golfkonflikts, das sie vor allem auf die harte und unbeugsame Haltung der irakischen Seite bei den Verhandlungen zurückführten. Daher wurde die Wahrscheinlichkeit, daß das Handelsembargo den Irak zum Rückzug aus Kuwait hätte bewegen können, auch als sehr gering eingeschätzt. Während einige Delegierte die sog. Statistenrolle der westeuropäischen Länder bei der Suche nach einer politischen Lösung des Konflikts kritisierten, hoben andere hervor, daß alle Möglichkeiten für eine friedliche Lösung der Golfkrise ausgeschöpft worden seien.

Zahlreiche Parlamentarier sahen im Golfkrieg einen Prüfstein für das kollektive Sicherheitssystem zur Verteidigung von Demokratie, Souveränität und Freiheit. Die Versammlung, die die Ansicht vertrat, daß durch den Golfkrieg die seit langem bestehenden Probleme der Nahost-Region nicht gelöst werden könnten, sprach sich dafür aus, nach Beendigung des Golfkrieges alles zu unternehmen, um eine umfassende und für alle Seiten zufriedenstellende Lösung der vielschichtigen Probleme im Nahen Osten zu erreichen. Zugleich sprachen die Delegierten die Hoffnung aus, daß man die Rüstungsexportpolitik des Westens überprüfen werde. Die Versammlung befaßte sich ebenfalls mit der ökologischen Dimension des Golfkrieges und verurteilte mit aller Schärfe das skrupellose Vorgehen Saddam Husseins, der durch das Einleiten von Millionen Tonnen Rohöl in den Golf die Region an den Rand einer ökologischen Katastrophe geführt habe.

In der anschließenden Debatte über das „Neue Europa“ hob die Versammlung die Bedeutung des jüngsten KSZE-Gipfeltreffens in Paris und der dort unterzeichneten KSZE-Charta hervor, äußerte sich aber zugleich besorgt über die gegenwärtigen politischen Entwicklungen in der UdSSR, insbesondere das militärische Eingreifen in den baltischen Republiken. Die Delegierten wiesen darauf hin, daß die Schaffung einer neuen europäischen Friedensordnung ein langwieriger und schwieriger Prozeß sein werde.

Auch der österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky unterstrich in seiner Ansprache, daß die in den KSZE-Prozeß gesetzten Hoffnungen erneut an der Realität des Golfkrieges und der Ereignisse im Baltikum gemessen werden müßten. Die Versammlung sprach sich für eine Weiterführung und Institutionalisierung des KSZE-Prozesses aus, da die KSZE nunmehr fester Bestandteil des „Neuen Europas“ sei. Die Versammlung unterstützte dabei nachdrücklich die Schaffung einer parlamentarischen Dimension der KSZE, die auf der Grundlage der bestehenden Parlamentarischen Versammlung des Europarates erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang wies der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der spanische Außenminister Ordóñez auf das am 2. und 3. April 1991 in Madrid stattfindende Parlamentariertreffen mit Vertretern aus den 34 KSZE-Teilnehmerstaaten hin, das sich mit

der Schaffung einer parlamentarischen Dimension des KSZE-Prozesses befassen werde.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratungen der Versammlung bildete die gemeinsame Debatte über Wirtschaftsreformen und technologische Erneuerung in Mittel- und Osteuropa, der die entsprechenden Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung sowie des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie zugrunde lagen. Die Versammlung unterstrich den engen Zusammenhang zwischen der Schaffung von demokratischen Institutionen und den Erfolgsaussichten der in Osteuropa in Angriff genommenen wirtschaftlichen Reformen. Dabei wurde auch die Notwendigkeit der Verbesserung der technologischen Strukturen als Beitrag zu einer weiteren Demokratisierung angesprochen. Insgesamt sprach sich die Versammlung dafür aus, die Wirtschaftsreformen in Osteuropa, die den Übergang von der Planwirtschaft zur wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft zum Ziel haben, nachhaltig zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag gemacht, als eine Art Marshallplan einen sogenannten „Straßburg-Plan“ zur Unterstützung der wirtschaftlichen Reformen in den osteuropäischen Ländern zu entwerfen. Dieser „Straßburg-Plan“, der versehen mit einer starken politischen Komponente mehr als ein reiner Wirtschaftsplan sein sollte, könne dazu beitragen, lebensfähige und stabile Wirtschaftssysteme in Osteuropa zu schaffen.

Der rumänische Premierminister, Petre Roman, versicherte in seiner Ansprache im Rahmen der Osteuropa-Debatte, daß die rumänische Politik sich zu Demokratie und Freiheit bekenne. Die revolutionären Umwälzungen und der Sturz Ceauçescu Ende 1989 seien als endgültiger Bruch mit der totalitären Vergangenheit zu verstehen. Die eingeleiteten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformen zeigten, daß Rumänien seine Integration in die europäische Staatengemeinschaft anstrebe.

Der polnische Finanzminister Balcerowicz, gleichzeitig stellvertretender Premierminister, wies in seiner Ansprache auf die wirtschaftlichen Probleme hin, unter denen Polen als Folge der zentralen Planwirtschaft leide. Polen sei dabei, durch grundlegende Wirtschaftsreformen erste wichtige Schritte auf dem Weg in Richtung einer wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft zu gehen. In diesem Zusammenhang nannte er als wichtigste Reformelemente makroökonomische Stabilisierungsmaßnahmen, Privatisierung von Staatsunternehmen, Finanz- und Steuerreform sowie die Förderung des Wettbewerbs.

In engem Zusammenhang mit der Debatte über die Reformen in Osteuropa stand auch die Diskussion über den Antrag der ČSFR auf Beitritt zum Europarat. Nach Auffassung der Versammlung sind die unabdingbaren Grundvoraussetzungen für einen Beitritt der ČSFR durch die Ablösung der alten Machtstrukturen, die Durchführung freier und demokratischer Wahlen, die Schaffung eines institutionellen Rahmens zum Schutz der individuellen Rechte sowie den angestrebten Übergang zur freien Marktwirtschaft erfüllt. Trotz des bislang erfolgreich verlaufenden Demokratisierungsprozesses in der ČSFR wiesen einige Delegierten auch auf mögliche Gefahren hin, die sich aus den gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, der Minderheitenfrage und dem nicht unbelasteten Verhältnis von Tschechen und Slowaken ergeben könnten. Unter Hinweis auf die überwiegend positiven Vorzeichen sprach sich die Versammlung in einer Stellungnahme jedoch einstimmig für die Aufnahme der ČSFR in den Europarat aus. Der Außenminister der ČSFR, Jirí Dienstbier, betonte in seiner Ansprache, daß der Beitritt zum Europarat ein Meilenstein in der politischen Entwicklung der ČSFR sein werde. Zugleich dankte er dem Europarat für seine Unterstützung bei der Schaffung der institutionellen Voraussetzungen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der ČSFR, die den Beitritt erst ermöglichen würden.

Der Präsident der Republik Bulgarien, Jeliu Jelew, brachte in seiner Ansprache das Interesse seines Landes an einer Vollmitgliedschaft im

Europarat zum Ausdruck. Bulgarien verfügt bisher nur über den besonderen Gaststatus. Im Verlauf seiner Rede skizzierte Präsident Jelew kurz den fortschreitenden Demokratisierungs- und Reformprozeß in Bulgarien, ohne die gegenwärtigen Schwierigkeiten insbesondere im wirtschaftlichen Bereich zu verschweigen. Der Präsident hob nachdrücklich Bulgariens Bekenntnis zur pluralistischen Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte hervor. Bulgarien sei deshalb bestrebt, die institutionellen Rahmenbedingungen zum Schutz der individuellen Rechte und Freiheiten zu schaffen, und die Grundvoraussetzungen für einen Beitritt zum Europarat zu erfüllen.

In der aktuellen Debatte zur Lage in den baltischen Republiken verurteilte die Versammlung nachdrücklich das militärische Eingreifen der Moskauer Zentralregierung im Baltikum und protestierte in aller Schärfe gegen die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen. Die Delegierten zeigen sich angesichts der Ereignisse im Baltikum besorgt über die mögliche Gefährdung des weiteren Demokratisierungsprozesses in der UdSSR. Durch die Verletzung der Menschenrechte sowie des Rechts auf Selbstbestimmung der nach Unabhängigkeit strebenden baltischen Völker habe die Politik der Perestroika bereits großen Schaden genommen. Zahlreiche Parlamentarier unterstrichen, daß das Vorgehen der Zentralregierung im Widerspruch zur KSZE-Schlußakte von Helsinki und zur „Charta von Paris für ein neues Europa“ stehe und zugleich die Grundprinzipien verletze, denen der Europarat verpflichtet sei. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß die Ereignisse im Baltikum auch den besonderen Gaststatus der UdSSR im Europarat in Frage stellen würden. Ein Mitglied der sowjetischen Parlamentarierdelegation erklärte, daß trotz der tragischen Ereignisse im Baltikum der Demokratisierungsprozeß fortgesetzt werden würde.

Auch Bundeskanzler Vranitzky und Außenminister Dienstbier gingen in ihren Ansprachen auf die Ereignisse im Baltikum ein. Der österreichische Bundeskanzler, der das militärische Eingreifen im Baltikum scharf verurteilte, vertrat die Auffassung, daß der Dialog mit der UdSSR dennoch fortgesetzt werden sollte, da eine politische Isolierung des Landes kein Beitrag zur Unterstützung des Demokratisierungsprozesses sei. Außenminister Dienstbier hob hervor, daß die ČSFR die Unabhängigkeitsbestrebungen der baltischen Republiken unterstütze und sich dafür einsetze, den baltischen Völkern das ihnen zustehende Recht auf Selbstbestimmung nicht vorzuenthalten.

Das Präsidium der Versammlung beschloß, eine Parlamentarierdelegation in die baltischen Republiken zu entsenden, um sich ein Bild über die politische Lage zu machen und den Dialog mit den Vertretern der baltischen Republiken und der Moskauer Zentralregierung aufzunehmen.

Einstimmig verabschiedet wurde ohne Debatte eine Empfehlung zur Drogenbekämpfung, nachdem es während der letztjährigen Herbstsitzung aufgrund kontroverser Beratungen nicht zu einer Abstimmung gekommen war. Kern des der Empfehlung zugrundeliegenden Kompromisses zwischen dem Sozial- und Rechtsausschuß ist die stärkere Betonung der Notwendigkeit medizinisch-therapeutischer Behandlung von Drogenkonsumenten gegenüber Maßnahmen der Strafverfolgung und entsprechender Sanktionen. Auch wird das Ministerkomitee aufgefordert, sich eingehend mit dem Pro und Contra der Legalisierung von Produktion, Handel, Verkauf und Konsum von Drogen zu befassen und diesbezügliche Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Bonn, den 6. März 1991

Gerhard Reddemann
Sprecher

Dr. Karl Ahrens
Stellvertretender Sprecher

Montag, 28. Januar 1991

Tagesordnungspunkt

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums,
des ständigen Ausschusses
sowie des Ausschusses für die Beziehungen
zu den nationalen Parlamenten
und zur Öffentlichkeit**

(Drucksache: 6370 und Addendum)

Berichterstatter: Abg. Verbeek (Niederlande)

Tagesordnungspunkt

**Allgemeine Politik des Europarates —
a) die Golfkrise und
b) das „neue Europa“ (KSZE, EG, Europarat)**

(Drucksache: 6365 und Addendum)

Berichterstatter: Abg. Soares Costa (Portugal)

a) die Golfkrise

(Themen: Ausweitung der Golfkrise zum Golfkrieg — Bedauern über Scheitern einer friedlichen Lösung des Konflikts -Wirkungslosigkeit des Handelsembargos — militärisches Eingreifen der multinationalen Allianz im Einklang mit UN-Resolutionen — Unterstützung des Vorgehens der Allianz zur Wiederherstellung der Souveränität Kuwaits und Durchsetzung des internationalen Rechts — Golfkrieg als Prüfstein für das kollektive Sicherheitssystem — Problematik der Rüstungsexporte — ökologische Dimension des Golfkriegs — Rolle Europas bei der Lösung der Golfkrise — Notwendigkeit einer umfassenden Nahost-Friedensregelung)

b) das „Neue Europa“ (KSZE, EG, Europarat)

(Themen: Bedeutung der KSZE-Charta von Paris für ein neues Europa — Besorgnis über die Lage im Baltikum — Schwierigkeiten auf dem Weg zu einer neuen europäischen Friedensordnung — Institutionalisierung des KSZE-Prozesses — parlamentarische Dimension der KSZE-Rolle des Europarates bei der Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses)

Entschließung 954 (1991)

betr. den Golf-Konflikt

1. Die Versammlung bedauert, daß alle diplomatischen Bemühungen zur Herbeiführung einer friedlichen politischen Lösung in Übereinstimmung mit den Resolutionen der Vereinten Nationen von Saddam Hussein zurückgewiesen wurden, der die internationale Gemeinschaft durch seine Unnachgiebigkeit zur Anwendung von Gewalt („aller erforderlichen Mittel“) gezwungen hat, wie es die Resolution 678 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 29. No-

vember 1990 vorsieht, um die Souveränität und die territoriale Integrität Kuwaits wiederherzustellen.

2. Sie bekräftigt erneut ihre volle Billigung aller einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates.
3. Die Versammlung bringt ihre volle Unterstützung zum Ausdruck für das Vorgehen der Alliierten im Golf und deren Beitrag zur Umsetzung der Resolutionen der Vereinten Nationen durch den Einsatz der multinationalen Streitkräfte, wie es die Resolution 678 gestattet, und begrüßt die erteilten Anweisungen, die Zivilbevölkerungen im Rahmen des Möglichen zu verschonen. Sie begrüßt ebenfalls den von mehreren Staaten gemäß Absatz 3 der Resolution 678 des Sicherheitsrates geleisteten nicht militärischen Beitrag und fordert andere Staaten auf, sich diesem Vorgehen anzuschließen.
4. Sie verurteilt die Angriffe des Irak auf Israel, ein Land, das den alliierten Streitkräften nicht angehört, und bringt ihr Mitgefühl und ihre Solidarität zum Ausdruck, wobei sie gleichzeitig Israels zurückhaltende Reaktion begrüßt auf eine Provokation, deren Ziel es ist, den Konflikt auszuweiten und die Entschlossenheit der arabischen Mitglieder der internationalen Koalition zur Befreiung Kuwaits zu schwächen.
5. Sie verurteilt die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen sowie die unmenschliche Behandlung der Kriegsgefangenen durch den Irak und warnt den Irak vor deren krimineller Benutzung als „menschliche Schutzschilde“ an strategischen Stellen, was eine flagrante Verletzung des 3. Genfer Abkommens (1949), das von allen vom Konflikt betroffenen Staaten anerkannt ist, darstellt, und warnt den Irak ebenfalls vor jedem möglichen Einsatz nicht-konventioneller Waffen und besteht darauf, daß die irakische Regierung dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gestattet, seine Arbeit auf der Grundlage der internationalen Verträge zu verrichten, die in vollem Umfang für den Irak gelten.
6. Die Versammlung verurteilt den schändlichen Angriff des Irak auf die Umwelt, der in der Ölverseuchung des Golfs und deren katastrophalen Auswirkungen besteht und als ein Verbrechen gegen die Menschheit angesehen werden kann.
7. Die Versammlung betont, daß dieser Konflikt nicht gegen das irakische Volk gerichtet ist, sondern gegen die Aggression eines anderen arabischen Staates durch den Irak, der eine Verletzung des Völkerrechts darstellt, insbesondere weil diese Aggression nach den Berichten von Amnesty International und anderen zur Zeit Ausmaße eines echten Völkermords annimmt.
8. Die Versammlung fördert alle Initiativen, die den Irak dazu verpflichten sollen, sich unverzüg-

lich den Resolutionen der Vereinten Nationen zu unterwerfen.

9. Sie fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten auf, einen Beitrag zu den internationalen Bemühungen zu leisten, die zur Unterstützung der Flüchtlinge und Opfer des Kriegs erforderlich sein werden.
10. Die Versammlung ist entschlossen, dafür zu sorgen, daß der Europarat und die internationale Gemeinschaft nach dem umfassenden Rückzug der irakischen Streitkräfte und der Wiederherstellung der legitimen kuwaitischen Regierung ihre Anstrengungen wiederaufnehmen werden mit dem Ziel einer globalen Beilegung der Probleme im Nahen Osten und der Achtung der Individual- und Kollektivrechte aller Völker der Region sowie der Verwirklichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen.
11. Die Versammlung begrüßt die Einsetzung eines Gerichts zur Bearbeitung der zahlreichen Kriegsverbrechen, die bereits von den irakischen Behörden begangen wurden und wahrscheinlich noch begangen werden, bevor die Verwirklichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen erfolgt.

Empfehlung 1139 (1991)

betr. die institutionelle Rolle des Europarates auf einem nach größerer Einheit strebenden Kontinent

1. Die Versammlung begrüßt die vom KSZE-Gipfel (Paris, 19. bis 21. November 1990) verabschiedete „Charta von Paris für ein neues Europa“, die das Ende der Zeit der Konfrontation zwischen den Blöcken besiegelt und eine neue Ära der Demokratie, des Friedens und der Einheit für unseren Kontinent eröffnet; gleichzeitig begrüßt sie die deutsche Einheit und die Unterzeichnung des Vertrags über die konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE).
2. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, daß der Europarat als Teilnehmer auf dem Pariser Gipfel zugelassen wurde, wo der Generalsekretär eine Stellungnahme abgegeben hat.
3. Sie begrüßt weiterhin die Tatsache, daß die 34 Staats- und Regierungschefs den Europarat beauftragt haben, einen Beitrag zu leisten zu den KSZE-Expertentreffen 1991 über
 - i. das kulturelle Erbe (Krakau, Mai/Juni)
 - ii. nationale Minderheiten (Genf, Juli)
 - iii. die Verstärkung der demokratischen Institutionen (Oslo, November).
4. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, daß sich der Gipfel für „eine stärkere Einbeziehung der Parlamentsarbeit in die KSZE, insbesondere durch die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung der KSZE unter Beteiligung von Parlamentsmitgliedern aus allen Teilnehmer-

staaten“ ausgesprochen hat. Diese Entscheidung stimmt mit den Empfehlungen 1124, 1126 und 1129 (1990) überein.

5. Die Versammlung betont ihre Bereitschaft, auf konstruktive Weise zu der vom spanischen Parlament für April 1991 in Madrid einberufenen Konferenz beizutragen, um „Tätigkeitsbereich, Arbeitsmethoden und Verfahrensregeln einer parlamentarischen Struktur der KSZE unter Nutzung vorhandener Erfahrungen und bereits geleisteter Arbeiten in diesem Bereich“ zu erörtern.
6. Die Versammlung stellt fest, daß die Staats- und Regierungschefs „die Bereitschaft des Europarates, seine Erfahrung in den Dienst der KSZE zu stellen“, ebenfalls begrüßt haben, daß sie jedoch den im Schlußdokument der KSZE-Konferenz über die menschliche Dimension (Kopenhagen, Juni 1990) enthaltenen Beschluß, „neue Wege und Mittel zu prüfen, um dem Europarat einen Beitrag zur menschlichen Dimension der KSZE zu ermöglichen“, und die Art dieses Beitrags eingehend zu untersuchen, noch nicht voll umgesetzt haben.
7. Sie ist der Ansicht, daß die gegenwärtige Situation in den baltischen Sowjetrepubliken auch eine flagrante Verletzung der Menschenrechte und eine wichtige Herausforderung im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die 3. KSZE-Konferenz über die menschliche Dimension (Moskau, September 1991) darstellt und darüber hinaus als schwere Verletzung von Prinzip VII der Schlußakte von Helsinki und des Kopenhagener Dokuments über die menschliche Dimension anzusehen ist.
8. Die Versammlung fordert ebenfalls die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten auf, mit allen beteiligten Parteien den Vorschlag der Veranstaltung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM) weiterzuverfolgen, der während des KSZE-Treffens in Palma de Mallorca (September/Oktober 1990) unterbreitet und vom KSZE-Gipfel unterstützt wurde.
9. Sie ist der Ansicht, daß die auf dem Pariser Gipfel begonnene Institutionalisierung sowie die am 15. Dezember 1990 in Rom eröffneten intergouvernementalen Konferenzen der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Europa eine außergewöhnliche Chance darstellen, die Zusammenarbeit auf dem gesamten Kontinent besser zu harmonisieren.
10. Die Versammlung bekräftigt ihre früheren Stellungnahmen, denen zufolge neue Institutionen nur geschaffen werden sollten, wenn sich dies unbedingt erforderlich erweist, und begrüßt die vom Pariser KSZE-Gipfel gezeigte vorsichtige Haltung in dieser Frage.
11. Die Versammlung unterstützt die bereits in der Resolution des Europäischen Parlaments vom 11. Juli 1990 formulierten Vorschläge (über die intergouvernementale Konferenz im Rahmen der Strategie des Europäischen Parlaments für

die Europäische Union), die einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft als solcher zum Europarat empfehlen. Sie verweist darauf, daß dieser Vorschlag bereits im 1986 verfaßten Bericht der Colombo-Kommission herausragender europäischer Persönlichkeiten enthalten war, und stellt mit Bedauern fest, daß der vom Europäischen Parlament am 12. Dezember 1990 erörterte Colombo-Bericht über die Europäische Union (und die verabschiedete Entschließung) keinen Bezug auf den Europarat nimmt. Die Versammlung wiederholt ebenfalls ihren vom Europäischen Parlament und der Europäischen Gemeinschaft unterstützten Vorschlag, daß die Europäische Gemeinschaft als solche zur Europäischen Menschenrechtskonvention und der Sozialcharta des Europarates beitreten sollte.

12. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee, 1991 (d.h. während der Präsidentschaft Spaniens und Schwedens) gemeinsam mit der Parlamentarischen Versammlung dringend alle erforderlichen Maßnahmen — einschließlich der Überarbeitung der Satzung von 1949 — zu ergreifen, damit der Europarat seinen Verpflichtungen innerhalb des sich auf dem europäischen Kontinent abzeichnenden institutionellen Rahmens voll gerecht werden kann.

Dienstag, 29. Januar 1991

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache: 6366 und Addendum I und II)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden des Ministerkomitees, Außenminister Francisco Fernandez Ordóñez (Spanien)

(Themen: Beurteilung des Golfkonflikts aus der Sicht des Europarates — Intensivierung der Beziehungen des Europarates zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten — aktuelle politische Entwicklung in Osteuropa — Fortsetzung des KSZE-Prozesses — Beitrag des Europarates zur Schaffung einer parlamentarischen Dimension der KSZE — Zusammenarbeit des Europarates mit der EG)

Tagesordnungspunkt

Ansprache des polnischen Finanzministers, Leszek Balcerowicz

(Themen: Wirtschaftliche Probleme Polens in den 80er Jahren als Folge der zentralen Planwirtschaft — grundlegende Wirtschaftsreform von der Planwirtschaft zur wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft — makroökonomische Stabilisierungsmaßnahmen, Finanzreform, Privatisierung von Staatsunternehmen, Stärkung des Wettbewerbs und Steuerreform als wesentliche Reformelemente — Problem der hohen Auslandsverschuldung Polens)

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsreformen in Mittel- und Osteuropa: eine Herausforderung für ganz Europa

(Drucksache: 6351)

Berichterstatlerin: Abg. Dame Peggy Fenner (Großbritannien)

Verbundene Debatte mit:

Tagesordnungspunkt

Technologietransfer in die Länder Mittel- und Osteuropas

(Drucksache: 6337)

Berichterstatter: Abg. Dr. Karl-Heinz Klejdzinski (Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Karl-Heinz Klejdzinski (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser heutiger Bericht sollte ursprünglich bereits im September 1990 vorgelegt werden. Manches, was darin steht, bezieht sich auf die damalige Zeit. An diesem Bericht wird kenntlich, wie die politischen Ereignisse fortgeschritten sind und daß manches, was wir vielleicht befürchtet haben, eingetreten ist. Manche haben euphorisch in die Zukunft geschaut und gedacht, das eine oder andere sei leichter lösbar. Wenn sie es heute betrachten, müssen sie sagen: vielleicht ist es so, wie wir das eine oder andere angegangen sind, doch nicht richtig.

Diese Vorbemerkung soll uns nicht zu der Auffassung verleiten, daß all das, was notwendig ist, was wir bei nüchterner Betrachtung für notwendig halten, insbesondere bei den Betrachtungen, die wir in Budapest angestellt haben, daß die **Entwicklung in Mittel- und Osteuropa** nicht gleichzeitig einer Unterstützung und einer kräftigen Begleitung bedürfte. Wenn diese Begleitung fehlte, könnte die Entwicklung plötzlich, von heute auf morgen, zurückgeschraubt werden.

Die neuen politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa haben nur dann Erfolg, wenn die wirtschaftlichen und technischen Strukturen in den betreffenden Ländern gründlich überholt werden. Dies gilt auch weiterhin.

Zweitens sage ich: Der Reformwille, das Bekenntnis zu demokratischen Strukturen und deren Umsetzung bedingen eine vollständige **Modernisierung der Infrastruktur im Industrie-, Handels- und Forschungsbereich**. Dies wiederum bedingt den Zugang zu modernen Technologien und ihrer Anwendung.

Die bisherige gewollte Barriere waren die bestehenden **COCOM-Regeln**. Auch das müssen wir ganz klar erkennen.

Was schlagen wir als Lösung vor? Als Lösung kann für uns nur dies in Frage kommen: Die westlichen Industrienationen sollten gemeinsam die Situation erneut prüfen und die **Beschränkungen der Exporte in die Länder Osteuropas allmählich lockern**, ins-

besondere den Export in jene Länder, die den Weg zu einer pluralistischen, parlamentarischen Demokratie und zur Marktwirtschaft eingeschlagen haben. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten von einseitigen Lockerungen der Beschränkungen absehen.

Warum sage ich das? Damit es auf der einen Seite kein Wettrennen einzelner gibt, kein Wettrennen wegen eines kurzfristigen Profits, hier ist nämlich im Grunde genommen eine gemeinsame Initiative aller Mitgliedstaaten, ein gemeinsames Handeln gefragt.

Sicherlich ist es richtig — ich will es nicht verhehlen —: Lange Zeit war COCOM das Instrument, mit dem praktische Vorkehrungen getroffen wurden. Aber es entbehrte jeglicher rechtlicher Grundlage, den technischen Vorsprung des westlichen Bündnisses gegenüber dem kommunistischen Block zu wahren.

Aber wenn wir uns kritisch betrachten — ich will dabei niemanden besonders hervorheben, und als Bundesrepublikaner, als Deutscher habe ich auch gar nicht das Recht, dies zu tun —, müssen wir feststellen, daß insbesondere der Golfkrieg gegenwärtig beweist, daß das, was teilweise in der einen Richtung funktioniert hat, in der anderen Krisenrichtung nicht funktioniert hat. Das muß deutlich angemeldet werden.

Wer daran im einzelnen beteiligt ist und wer was zu welchem Zeitpunkt geliefert hat, wollen wir jetzt nicht aufrechnen. Aber mein Hinweis soll aufzeigen, welches wichtige Problem dort im einzelnen ansteht und was wir zu leisten haben. Gerade der Begriff des „dual use“ von einzelnen Techniken bzw. die nicht eindeutige Zuordnung einer Technik zu einer militärischen Funktion zeigt im besonderen, wie sensibel die Thematik insgesamt ist.

Eines ist natürlich auch richtig. Wir müssen beispielsweise für Osteuropa feststellen, daß der Erfolg und das Überleben der neuen Regierungen nicht nur von der politischen und der sozialen Unterstützung abhängen, sondern auch von der **Modernisierung der Wirtschaft mittels Einführung der im Westen verfügbaren Hochtechnologien**. Dies ist, ob wir es wollen oder nicht, nun einmal das A und O, das im Grunde genommen letztlich einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität Mittel- und Osteuropas darstellt. Wenn man so will, ist das dafür die Voraussetzung schlechthin.

Vielleicht fragt jetzt mancher: Weiß er überhaupt, wovon er redet? Ich kann nur sagen: Die Erfahrung, die wir mit der ehemaligen DDR, die jetzt Teil der Bundesrepublik ist, gemacht haben, zeigt uns, daß genau die Probleme dort diejenigen sind, die ohne weiteres — pauschal betrachtet — auf die anderen Länder Mittel- und Osteuropas übertragen werden können.

Ein besonderes Problem ist beispielsweise, daß es in unseren neuen Bundesländern im **Telekommunikationssektor** in einem hohen Maße hakt. Bestimmte Formen der modernen Kommunikationsstruktur sind einfach nicht vorhanden. Die entsprechende

Technik müssen wir dort auf eine vernünftige Weise einbringen.

Neben diesen Erwägungen, die ich hier angestellt habe und die die Bundesrepublik Deutschland selbst betreffen, ist es natürlich wichtig, an den Korb II der KSZE, Zusammenarbeit im Bereich Handel und Wirtschaft, zu erinnern.

Ich finde, es ist notwendig, daß wir **einheitliche Kriterien und Kontrollmechanismen hinsichtlich der Liste von sensitiven Gütern** festlegen, damit eine unterschiedliche Auslegung durch Firmen in den einzelnen Ländern vermieden wird. Dabei sollten wir die **Liste der Industriegüter fast ausschließlich auf Produkte mit bedeutsamen militärischen Auswirkungen beschränken**. An und für sich müßte diese Liste von einem Ausschuß erstellt werden, der sich aus Sachverständigen zusammensetzt; alle nationalen außen- und handelspolitischen Erwägungen müßten dabei außer acht gelassen werden.

Nun kann man fragen: Kann man das leisten? — Ich finde, wir müssen das leisten. Daher sollte der Euro-parat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Freihandelszone bestärken — insbesondere im Hinblick auf Zieldatum 1992 sowie im Hinblick auf die Tatsache, daß zwischen diesen Organisationen und den mittel- und osteuropäischen Staaten immer mehr Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit abgeschlossen werden —, zu gemeinsamen europäischen Lösungen zu kommen.

Doch wir dürfen — ich sage das erinnernd und bewußt — die Augen nicht vor dem Ereignis verschließen, das die Welt gegenwärtig den Atem anhalten läßt, nämlich den Golfkrieg. Die jüngsten Ereignisse, die durch die Invasion in Kuwait ausgelöst wurden und die im weiteren Verlauf zu einer allgemeinen Krise eskalierten, zeigen deutlich, daß der **unkontrollierte Export von Gütern und Technologien**, selbst wenn es sich nicht um militärische Güter im eigentlichen Sinne handelt, dazu führen kann, daß diese **Güter** in die Hände von verantwortungslosen Führern gelangen und **als Instrumente des Krieges** und des Todes benutzt werden können.

Was will ich damit sagen? — Die Technologien, die uns heute auf der einen Seite das Leben sicherlich erleichtern, sind auf der anderen Seite, um es deutlich zu bemerken, auch ein Fluch. Aber die Frage ist: Welchen Weg gehen wir? Und diejenigen, die über diese Technologien verfügen und sie bereitstellen, werden, wenn solche Technologien in die Hände derer gelangen, die damit nicht verantwortungsvoll und mit einem hohen ethischen Bewußtsein umgehen, nicht verhindern können, daß dann eben der eine oder andere auf den Plan tritt und die Forderung aufstellt, man hätte solche Technologien nicht zur Verfügung stellen dürfen.

Ich will es wiederum einmal an einem Beispiel erklären: Die Fähigkeit, daß Öl in Kuwait gegenwärtig in diesem hohen Maß gefördert werden kann, ist für die Energieversorgung der Erde vom Grundsatz her sicherlich etwas Gutes. Daß aber die Machthaber dort dieses Öl gleichzeitig einfach so ins Meer pumpen und damit eine Meeresverschmutzung, eine Umweltkatastrophe für diesen Erdball bewirken

und ganze Ökosysteme dadurch möglicherweise zerstören, zwingt dazu, die Frage jeweils auch darauf zu konzentrieren, ob die jeweiligen Machthaber ein ausreichendes ethisches Bewußtsein und genügend Verantwortung für die Menschheit haben.

Nun, das wesentliche kann unserem vorgelegten Bericht entnommen werden. Aber ich möchte noch einmal insbesondere die **Schlußfolgerung von Budapest** unterstreichen, wobei ich der Berichterstatteerin Peggy Fenner besonders dankbar bin, daß sie auch in Budapest noch einmal ganz klar darauf verwiesen hat, daß wir fordern, **die technologischen Hilfen zu verstärken, die Koordinierung zu verbessern** und all diejenigen, die daran interessiert sind, darin zu bestärken, die **Beschränkungen des Exports von Hochtechnologie in solche Mittel- und osteuropäischen Länder zu lockern**, die — und jetzt sage ich es wieder sehr deutlich — den Weg zu einer parlamentarischen Demokratie und Marktwirtschaft eingeschlagen haben.

Nach meiner Ansicht reichen die bisherigen Revisionen, also die **Revision der COCOM-Liste** vom 6. und 7. Juni, nicht aus, obwohl die dort gefaßten Beschlüsse — dies möchte ausdrücklich anerkennen — wirkliche Fortschritte in die richtige Richtung bedeuten.

Abschließend möchte ich noch ausdrücklich auf die Ziffern 41 und 42 des „Berichts über die Wirtschaftsreform in Mittel- und Osteuropa — eine Herausforderung für ganz Europa“, vorgelegt von meiner Kollegin Peggy Fenner, verweisen. (S. auch Ziffer 6 des Berichts.) Dem habe ich nichts hinzuzufügen; das kann ich nur unterstreichen. Der von mir hier vorgelegte Bericht ist eine wesentliche Ergänzung der dort geäußerten Gedanken. Dabei möchte ich noch einmal daran erinnern, daß wir ursprünglich daran gedacht hatten, diesen Bericht schon im September vergangenen Jahres vorzulegen. Die gegenwärtigen Bedingungen, unter denen wir diesen Bericht jetzt vorlegen, machen es sehr schwierig, euphorisch allein dafür zu plädieren, daß die Lockerung im Bereich der Hochtechnologien so liberalisiert wird, daß sie allen zugänglich sind. Nur so ist es aber möglich, die Gratwanderung auf dem Weg zur parlamentarischen Entwicklung, auf dem Weg zur Errichtung der Marktwirtschaft heil zu überstehen. Dieses Risiko, das darin liegt, müssen wir eingehen. Alle sind aufgefordert und aufgerufen, hier gemeinsam zu helfen, wobei wir das Schreckliche, das uns gegenwärtig bedroht, natürlich immer sehen müssen.

Herzlichen Dank

Entschließung 955 (1991)

betr. die Wirtschaftsreformen in Mittel- und Osteuropa: Eine Herausforderung für ganz Europa

1. Nach den demokratischen Reformen des Jahres 1989 hat die große Mehrheit der mittel- und osteuropäischen Länder die Umgestaltung ihrer Planwirtschaft zu einer modernen marktorientierten Wirtschaft beschlossen oder bereits in

Angriff genommen. Kaum eine andere Aufgabe stellt an uns so hohe Anforderungen, kaum eine andere ist entscheidender für die Zukunft der Demokratie und des Friedens in Europa, und wie kaum eine andere verdient sie die Hilfe und Unterstützung der Mitgliedstaaten des Europarates und anderer demokratischer Länder.

2. Diese Wirtschaftsreformen wurden bis jetzt von ernsthaften Schwierigkeiten begleitet, die durch die Auswirkungen der Golfkrise noch verstärkt wurden. Die Einstellung der irakischen Schuldrückzahlungen, die Unterbrechung der Öllieferungen aus diesen Ländern, mit denen mehrere mittel- und osteuropäische Länder Handelsabkommen geschlossen hatten, und die rückläufige Erdölproduktion in der Sowjetunion haben der ohnehin schwachen Wirtschaft dieser Länder schwere Rückschläge erteilt.
3. Die vom 16. bis 18. Mai 1990 von der Versammlung unter dem Thema „Die Wirtschaftsreformen in Mittel- und Osteuropa: Eine Herausforderung für ganz Europa“ in Budapest veranstaltete Konferenz hat Parlamentariern aus ganz Europa und darüber hinaus mit Unterstützung durch Regierungsmitglieder, Vertreter von internationalen Organisationen und führende Wirtschaftsexperten die Möglichkeit geboten, einen Erfahrungsaustausch vorzunehmen und die Zusammenarbeit zu fördern, damit sich dieser historische Wandel leichter vollzieht.
4. Die zum Abschluß der Konferenz angenommene „Budapester Erklärung“ bildet den Rahmen für eine stärkere gesamteuropäische Zusammenarbeit zur Stärkung der Demokratie und der wirtschaftlichen Entwicklung und „unterstreicht“ u. a. „die besondere Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit und Solidarität“ und fordert „eine spürbare Erhöhung des Umfangs der internationalen Wirtschaftshilfe zugunsten der Länder Mittel- und Osteuropas...“.
5. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß die Einführung einer marktorientierten Wirtschaft in der Region ein Erfolg wird, damit die demokratischen Errungenschaften gefestigt und gleichzeitig die legitimen Erwartungen der Bevölkerung in wirtschaftlicher, sozialer, menschlicher und ökologischer Hinsicht erfüllt werden.
6. Die Versammlung nimmt die Schlußfolgerungen der Budapester Konferenz zur Kenntnis, die den mittel- und osteuropäischen Ländern eine Politik vorschlägt, um ihre Wirtschaft an die Erfordernisse der Marktwirtschaft und des Welthandels anzupassen. Sie empfiehlt den betroffenen souveränen Staaten, diese Politik zu berücksichtigen, soweit sie mit ihren eigenen Interessen vereinbar ist, und bei der Reform ihrer Wirtschaft folgende Grundsätze und Ziele zu verfolgen:
 - i. die enge Interdependenz zwischen den Elementen einer Marktwirtschaft, die sozial gerecht und umweltfreundlich sein soll, anzuerkennen in dem Bewußtsein, daß

- das Fortbestehen des alten Systems neben dem neuen nicht zum Erfolg führen kann;
- ii. mit Vorrang das Recht auf Privateigentum und ein Preissystem einzuführen, bei dem die Preise die Marktsituation bei Gütern und Dienstleistungen angemessen widerspiegeln, Produzenten und Verbrauchern auf diese Weise geeignete Hinweise geben und eine effiziente Allokation der Ressourcen einer Gesellschaft fördern;
 - iii. der Inflationsbekämpfung und dem Aufbau eines Bankwesens, das ausreichende Investitionen ermöglicht, sowie der Verbesserung der Spartätigkeit in diesem Zusammenhang Vorrang einzuräumen;
 - iv. einen freien sozialen Dialog zur Festsetzung der Löhne und Gehälter — z. B. durch Tarifverhandlungen — zu fördern und dabei gleichzeitig die Schaffung neuer Arbeitsplätze, insbesondere durch Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben, sowie die Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern;
 - v. dafür Sorge zu tragen, daß die Privatisierung staatseigener Unternehmen nach genauen rechtlichen Bestimmungen und rigorosen und nachgeprüften Kostenberechnungen erfolgt, wobei davon auszugehen ist, daß ein gesetzlich festgesetzter Teil des Kapitals privatisierter Unternehmen dem Volkskapitalismus zugute kommen kann;
 - vi. für einen möglichst großen Wettbewerb unter den Produzenten zu sorgen, damit diese sich bemühen, ihre Dienstleistungen und Erzeugnisse zu verbessern und kostengünstiger anzubieten;
 - vii. in Zusammenarbeit mit den marktwirtschaftlich organisierten Industrieländern eine möglichst weitgehende Integration in die Weltwirtschaft anzustreben und zu diesem Zweck eine konvertierbare Währung einzuführen, den Außenhandel und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland schrittweise zu deregulieren, Handelsbarrieren abzubauen, auf den Auslandsmärkten Absatzförderungsorganisationen einzurichten und einen günstigen und stabilen Rahmen für ausländische Investitionen zu gewährleisten, insbesondere durch Einführung vernünftiger und international anerkannter Buchhaltungsgrundsätze;
 - viii. die zu Preisverzerrungen führenden Subventionen abzubauen, unabhängige Zentralbanken einzurichten und ein funktionsfähiges Steuereinzugsystem zu schaffen;
 - ix. das Erziehungs- und Bildungssystem zu reformieren, damit es breitangelegte interdisziplinäre Qualifikationen vermittelt, die in einer Reihe von Berufen auf einem sich rasch wandelnden Markt Anwendung finden oder als Basis für die Weiterbildung dienen;
 - x. die wirtschaftliche Rolle des Staates auf die makroökonomische Kontrolle, auf die Schaffung des institutionellen und gesetzgeberischen Rahmens für eine umweltverträgliche und marktorientierte Wirtschaft und die Einrichtung und Verwaltung eines angemessenen Systems der sozialen Sicherheit zu beschränken;
 - xi. die Früchte des Wachstums zu teilen und dafür Sorge zu tragen, daß die für soziale Zwecke vorgesehenen Mittel den sozial schwachen Gruppen direkt und nicht indirekt über allgemeine Subventionen für den Verbraucher zugute kommen;
 - xii. Gewerkschaften und Interessenverbände in die Planung und Durchführung von Wirtschafts- und Sozialreformen einzubeziehen, um die Unterstützung der Öffentlichkeit für notwendige Veränderungen sicherzustellen.
7. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates außerdem auf, bei ihrer Zusammenarbeit mit den Reformländern Mittel- und Osteuropas folgende Grundsätze und Ziele zu verfolgen:
- i. die Möglichkeiten für eine Erleichterung der Schuldenlast in den Fällen positiv zu prüfen, in denen diese die wirtschaftliche Entwicklung deutlich hemmt, und die finanzielle Unterstützung zu verstärken, wenn sie produktiven Zwecken zugute kommt;
 - ii. sich für eine Öffnung ihrer Märkte für die Ausfuhren aus der Region einzusetzen, auch wenn nationale sensible Bereiche dadurch beeinträchtigt werden können;
 - iii. den Technologietransfer zu erleichtern und zu diesem Zweck die Zahl der Produktgruppen, die Einschränkungen unterliegen, auf ein Mindestmaß zu beschränken, indem sie mit den Einfuhrländern Garantien zur Verhinderung der Wiederausfuhr der besagten Technologien in internationale Spannungsgebiete vereinbaren;
 - iv. vorrangig Unterstützung zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere beim Umweltschutz, bei der Energieerzeugung, im Fernmelde- und Verkehrsbereich, speziell beim europaweiten Schienen-, Straßen- und Binnenschiffahrtsnetz zu gewähren;
 - v. die Bedeutung der makroökonomischen Stabilität des Westens zur Sicherung seiner Fähigkeit zur dauerhaften Finanzhilfe für die Wirtschaftsreform in Mittel- und Osteuropa anzuerkennen;
 - vi. während der anfänglichen Reformphasen das Schwergewicht auf die konzeptionelle Unterstützung zur Schließung der „Wissenslücke“ zwischen Ost und West zu legen, insbesondere im Hinblick auf die Grundsätze

des Marktes, die Gesetzgebung, die Verwaltungs- und Finanzpraxis, die Statistik und neue Technologien, um die Empfängerländer für die finanzielle Hilfe aufnahmefähig zu machen.

8. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, dringend ein umfassendes Hilfsprogramm vorzusehen, um die zerstörerischen Auswirkungen der Golfkrise auf Mittel- und Osteuropa und die Entwicklungsländer abzuschwächen, und gleichzeitig, ungeachtet ihres Engagements für eine stärkere Zusammenarbeit mit den Reformländern Mittel- und Osteuropas, ihre Anstrengungen zugunsten einer größeren Nord-Süd-Solidarität zu erhöhen.
9. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, ein abgestimmtes Programm zur Unterstützung der ehemaligen Ostblockländer zu entwerfen, mit dessen Hilfe Geber- und Empfängerländer ihre verschiedenen Arten der Unterstützung — wirtschaftlich und ökologisch, technisch und humanitär — koordinieren können, um eine bessere Staffelung und somit eine wirksamere Unterstützung des historischen Transformationsprozesses in Mittel- und Osteuropa zu erreichen.
10. Schließlich beschließt die Versammlung, 1992 eine zweite Parlamentarierkonferenz über das Thema „Evaluierung des Fortschritts der Wirtschaftsreform in Mittel- und Osteuropa — Lehren und Schlußfolgerungen“ zu veranstalten. Ziel der Konferenz wird sein, eine Bestandsaufnahme des erreichten wirtschaftlichen Wandels vorzunehmen sowie Erfolge und Fehlschläge zu vergleichen, um Hilfen zur Richtungskorrektur der Reform anzubieten.

Entschliebung 956 (1991)

betr. den Technologietransfer in mittel- und osteuropäische Länder

1. Die Versammlung begrüßt die derzeit im Koordinationsausschuß für ost-westliche Handelspolitik (COCOM) erwogenen Maßnahmen zur Lockerung der Beschränkungen des Technologietransfers in mittel- und osteuropäische Staaten.
2. Lange Zeit hat dieses Instrument, das als praktische Vorkehrung getroffen wurde, aber jeglicher rechtlicher Grundlage entbehrte, dazu gedient, den technologischen Vorsprung des westlichen Bündnisses gegenüber dem kommunistischen Block zu wahren.
3. Heute jedoch hat sich die Situation aufgrund des in Mittel- und Osteuropa eingeleiteten Demokratisierungsprozesses, der Einführung eines parlamentarischen Systems und der Durchführung von Wirtschaftsreformen grundlegend geändert.
4. Der Erfolg, ja das Überleben der neuen Regierungen hängt nicht nur von der politischen und sozialen Unterstützung, sondern von der Moder-

nisierung der Wirtschaft mittels der Einführung der im Westen verfügbaren Hochtechnologie ab.

5. Überaltete Industrieanlagen und Infrastrukturen im Energiebereich sind auch für die Umweltverschmutzung in diesen Ländern und die daraus resultierenden gesundheitlichen Gefahren für die Öffentlichkeit verantwortlich.
6. Neben diesen internen Erwägungen entspricht die allmähliche Lockerung der COCOM-Bestimmungen dem Geist von Korb II der KSZE (Zusammenarbeit im Bereich Handel und Wirtschaft).
7. Die Versammlung ist daher der Auffassung, daß eine radikalere Reform des COCOM erforderlich ist, um der neuen Situation in Mittel- und Osteuropa Rechnung tragen zu können.
8. Zu diesem Zweck fordert sie die COCOM-Mitgliedstaaten auf, folgende Maßnahmen zu prüfen:
 - i. genaue Kriterien müssen dafür festgelegt werden, welche Länder berechtigt sind, sogenannte „sensitive“ Technologien zu erhalten. Die allmähliche Lockerung oder sogar völlige Abschaffung der Beschränkungen muß im gleichen zeitlichen Rahmen wie der Demokratisierungsprozeß in den betreffenden Ländern erfolgen. Ein Kriterium könnte beispielsweise der Beitritt zum Europarat und der Europäischen Menschenrechtskonvention sein;
 - ii. es müssen einheitliche Kriterien hinsichtlich der Liste von sensitiven Gütern und Kontrollmechanismen festgelegt werden, damit eine unterschiedliche Auslegung und Durchführung in den einzelnen Ländern vermieden wird. Eine mißbräuchliche Anwendung wie beispielsweise die „Extraterritorialität“ muß abgeschafft werden;
 - iii. die Liste der Industriegüter muß fast ausschließlich auf die Produkte mit bedeutsamen militärischen Auswirkungen beschränkt werden. Die neuen Listen müssen von einem Ausschuß erstellt werden, der sich aus Sachverständigen zusammensetzt, und alle nationalen außen- bzw. handelspolitischen Erwägungen müssen außer acht gelassen werden;
 - iv. zur Herstellung eines Gleichgewichts zwischen dem jeweiligen Einfluß verschiedener geographischer Zonen innerhalb des COCOM könnten die EG und die EFTA als politische und wirtschaftliche Einheiten eine bedeutendere Rolle zugewiesen bekommen.
9. Die Versammlung bestärkt daher die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Freihandelszone insbesondere im Hinblick auf das Zieldatum 1992 und die Tatsache, daß zwischen diesen Organisationen und den mittel- und osteuropäischen Staaten immer mehr Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit

geschlossen werden, eine gemeinsame europäische Position auszuarbeiten, die sie ihren Partnern im COCOM unterbreiten sollen.

10. Sie regt an, daß zwischen den COCOM-Ländern einerseits und den mittel- und osteuropäischen Ländern, die Technologie benötigen, andererseits ein Dialog innerhalb der KSZE eingeleitet wird.

Richtlinie 457

betr. den Technologietransfer in mittel- und osteuropäische Länder

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlie-
bung 956 zum Technologietransfer in die mittel-
und osteuropäischen Länder.
2. Der Bericht und die Aussprache, die der Annahme
dieser Entschlie-
bung vorausgingen zeigten, daß
bestimmte mutmaßlich „zivile“ Technologien für
militärische Zwecke verwendet werden können
und deshalb als strategische Güter betrachtet
werden müssen.
3. Die jüngsten Ereignisse, die durch die Invasion in
Kuwait ausgelöst wurden und im weiteren Ver-
lauf zu einer allgemeinen Krise eskalierten, zeig-
ten ebenfalls, daß der unkontrollierte Export von
Gütern und Technologien, selbst wenn es sich
nicht um eigentliche militärische Güter handelt,
dazu führen kann, daß diese Güter in die Hände
von verantwortungslosen Führern gelangen und
als Instrumente des Krieges und Todes benutzt
werden können.
4. Die Golfkrise hat auch deutlich gemacht, daß die
Industriestaaten im Westen wie im Osten in bezug
auf den Transfer von sensibler Technologie in
Entwicklungsländer über keine globale Strategie
und keine Mittel zur Koordinierung ihres Vorge-
hens verfügen.
5. Sie fordert daher den Ausschuß für Wissenschaft
und Technologie sowie alle anderen zuständigen
Ausschüsse auf, sich mit dieser Frage zu befassen
und der Versammlung darüber Bericht zu erstat-
ten.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des rumänischen Premierministers, Petre Roman

(Themen: Politische und wirtschaftliche Entwick-
lung in Rumänien — Option der rumänischen Poli-
tik für Demokratie und Freiheit — Revolution als
endgültiger Bruch mit der totalitären Vergangen-
heit — wirtschaftliche und gesellschaftliche Proble-
me in Rumänien — Streben nach europäischer Inte-
gration Rumäniens in politischer und wirtschaftli-
cher Hinsicht — wirtschaftliche Zusammenarbeit
der osteuropäischen Länder)

Dr. Karl Ahrens (SPD): Herr Premierminister! Meine Frage knüpft an die Frage an, die der Kollege Probst soeben gestellt hat. Auch mich interessiert die **Situation der Minderheiten** in Ihrem Lande, wie sie jeden von uns interessiert. Wir alle — fast alle — leben in unseren Ländern mit Minderheiten. Wir wissen um die Probleme, aber auch um die Chancen multi-kultureller Nationen.

Deshalb meine Frage: Ich hatte Gelegenheit, mich in den vergangenen Monaten wiederholt mit Rumänen ungarischer und auch deutscher Abstammung zu unterhalten und habe dabei — insbesondere bei den Deutschstämmigen — die Angst gespürt, die sie dazu veranlaßt, das Land zu verlassen. Es sind nicht in erster Linie die ökonomischen Schwierigkeiten, in denen sich Ihr Land aus verständlichen Gründen befindet, sondern es ist die pure Angst, die die Leute veranlaßt, ihr Land zu verlassen, das seit Jahrhunderten die Heimat ihrer Familien gewesen ist.

Was können Sie tun, Herr Premierminister, um den Menschen die Angst zu nehmen und ihnen Garantien und Vertrauen in die Stabilität eines freiheitlichen und demokratischen Rumäniens zu geben?

In seiner Antwort unterstrich der rumänische Premierminister, daß in der gegenwärtigen Übergangsphase allein der Versuch, eine demokratische Gesellschaft aufzubauen, Rumänien zu erneuern und in die europäische Staatengemeinschaft zu integrieren, der deutschen und ungarischen Minderheit hinreichendes Vertrauen in die Politik der Regierung geben werde.

Lorenz Niegel (CDU/CSU): Herr Ministerpräsident, welche Maßnahmen konkreter Art wollen Sie ergreifen, um die Wirtschaftslage und die **Versorgung mit Energie** so zu verbessern, daß Sie gesichert in den nächsten Winter gehen können?

Ich möchte noch zwei menschenrechtliche Fragen anschließen. Können Sie ausschließen, daß sich so etwas wie der seinerzeitige **Bergarbeiterinsatz** am Universitätsplatz künftig wiederholen wird?

Bezüglich der **Pressefreiheit** frage ich: Wie sieht es aus mit der Zuteilung bzw. der Verhinderung der Zuteilung von Papier an oppositionelle Zeitungen?

Der rumänische Premierminister betonte, daß wegen der großen Bedeutung des Energiesektors die Verbesserung der Energieversorgung in Rumänien eine der wichtigsten Zielvorgaben im Rahmen der Wirtschaftsreform sei. Er begrüßte in diesem Zusammenhang die Unterstützung von Seiten der Bundesrepublik Deutschland und der Weltbank für ein Programm zur Erneuerung der rumänischen Heizkraftwerke.

Zum Bergarbeiterinsatz führte er aus, daß Vergleichbares sich nicht wieder ereignen dürfe, da dies ein Zeichen dafür wäre, daß der Aufbau einer demokratischen Gesellschaft in Rumänien nicht gelungen sei. Der rumänische Premierminister erklärte außerdem, daß es wegen fehlender Papierzuteilung zu einem Rückgang der Presseerzeugnisse gekommen sei, der aber nicht allein die oppositionelle Presse betreffe.

Mittwoch, 30. Januar 1991

Tagesordnungspunkt

**Beitritt der ČSFR zum Europarat:
Stellungnahme der Versammlung**

(Drucksache: 6346)

Berichterstatter: Abg. Baumel (Frankreich)

(Themen: Vorliegen der grundsätzlichen Voraussetzungen für einen Beitritt der ČSFR zum Europarat — Demokratisierungsprozeß und Schaffung demokratischer Institutionen — Durchführung freier und demokratischer Wahlen — Festlegung des gesetzlichen Rahmens zum Schutz der individuellen Freiheitsrechte sowie der Menschenrechte — Wirtschaftsreformen in Richtung Marktwirtschaft)

Stellungnahme 155

**betr. den Antrag der Tschechischen
und Slowakischen Föderativen Republik
auf Beitritt zum Europarat**

1. Der Versammlung ist vom Ministerkomitee ein Antrag auf Stellungnahme zum Beitritt der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (ČSFR) zum Europarat zugeleitet worden (Dok. 6209) in Übereinstimmung mit der vom Ministerkomitee am 3. Mai 1951 verabschiedeten Entschließung betr. die Satzung (51) 30 A.
2. Die Versammlung stellt fest, daß die am 8. und 9. Juni 1990 durchgeführten demokratischen Parlamentswahlen allgemeine, freie und geheime Wahlen waren, daß sie von einem Ad-hoc-Ausschuß der Versammlung überwacht wurden und daß auf diese Wahlen am 24. November 1990 Regional- und Kommunalwahlen folgten.
3. Die Versammlung begrüßt das von Präsident Havel am 10. Mai 1990 vor der Versammlung abgelegte Bekenntnis zu Europa.
4. Sie spricht ihre Anerkennung aus für die Mitarbeit der besonderen Gäste aus der Bundesversammlung der ČSFR an den Arbeiten der Versammlung.
5. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Tschechische und Slowakische Föderative Republik fähig und gewillt ist,
 - i. die Bestimmungen von Artikel 3 der Satzung zu erfüllen, in denen gefordert wird, daß „jedes Mitglied des Europarates den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz anerkennt, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll“;
 - ii. aufrichtig und tatkräftig an der Verwirklichung der Ziele des Europarates mitzuarbeiten, wie in Kapitel I der Satzung des Europarates gefordert, und damit die Voraussetzungen für den Beitritt zum Europarat erfüllt, wie in Artikel 4 der Satzung festgelegt.

6. Die Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee auf seiner nächsten Tagung,

- i. die Tschechische und Slowakische Föderative Republik einzuladen, Mitglied des Europarates zu werden;
- ii. der ČSFR acht Sitze in der Parlamentarischen Versammlung zuzuweisen.

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des Außenministers der ČSFR,
Jiri Dienstbier**

(Themen: Beitritt zum Europarat als Meilenstein in der politischen Entwicklung der ČSFR — politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen im Rahmen des Demokratisierungsprozesses — Schaffung des institutionellen und gesetzlichen Rahmens zum Schutz der individuellen Rechte und Freiheiten — neues europäisches Sicherheitssystem — schwierige Beziehungen der ČSFR zur UdSSR — Gefahr der politischen Instabilität in der UdSSR)

Tagesordnungspunkt

**Ansprache des österreichischen Bundeskanzlers,
Franz Vranitzky**

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: „Nun ist die Zeit gekommen, in der sich die jahrzehntelang gehegten Hoffnungen und Erwartungen unserer Völker erfüllen: unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder.“

Herr Präsident! Frau Generalsekretärin! Meine Damen und Herren!

Diese Worte stammen aus der Charta von Paris für ein neues Europa, unterzeichnet von den Staats- und Regierungschefs der 34 KSZE-Staaten am 21. November des vergangenen Jahres in Paris.

Nur zwei Monate später sind wir gezwungen, unsere Hoffnungen und Erwartungen wieder an der Realität zu prüfen. Wir müssen den Verheerungen von Krieg und Gewalt ins Angesicht sehen.

Gerade wir Europäer, für die nach dem „annus mirabilis“ 1989 der Krieg in weite Ferne gerückt zu sein schien, sind heute erschüttert und bestürzt, daß die neue Weltordnung des Friedens und der Herrschaft des Rechts im Golf mit Waffengewalt erkämpft werden muß, haben wir nicht erwartet. Daß ein Aggressor nicht anders zum Stillstand gebracht werden kann, als durch den massiven Einsatz militärischer Gewalt, läuft all unseren Hoffnungen zuwider. Die internationale Staatengemeinschaft hat in den Vereinten Nationen endlich wieder zu aktiver Solidarität gefunden. Daß sie Krieg und Zerstörung nicht tatsächlich Einhalt gebieten kann, ist letztlich für uns alle ein Armutszeugnis. Gewalt bleibt Gewalt, auch wenn sie das Recht auf ihrer Seite hat.

Im Baltikum kam es zu Blutvergießen, von dem wir heute noch nicht wissen, ob es zu den letzten Zukunften des absterbenden Totalitarismus gehört oder ob es Vorbote künftiger Schrecken ist. Daß die wiedergefundene europäische Gemeinsamkeit nicht ausreicht, um hier, in unserem Europa, die Austragung von Konflikten mit Waffengewalt zu verhindern, schmerzt zutiefst. Solange Menschen für Freiheit sterben müssen, ist die Basis für einen dauerhaften Frieden nicht geschaffen. Die in Helsinki und Paris eingegangenen Verpflichtungen dürfen nicht toter Buchstabe bleiben. Sie binden auch die Sowjetunion im Umgang mit ihren eigenen Nationalitäten und Republiken. Eine zentrale Errungenschaft des Helsinki-Prozesses ist es gerade, das Argument der Nichteinmischung in sogenannte innere Angelegenheiten hinfällig gemacht zu haben. Daran müssen wir mit Entschlossenheit festhalten.

Die Ereignisse im Golf und in den baltischen Staaten haben uns mit grausamer Deutlichkeit vor Augen geführt, daß Friedenserhaltung nie bloß eine Routineangelegenheit ist. Die Schaffung und Bewahrung von Frieden und Freiheit ist die große Sisyphusarbeit aller Politik. Sie ist die schwierigste aller Aufgaben. Neben ihr werden alle anderen Aufgaben klein.

Zu leicht gerät der Frieden in Gefahr, zur Selbstverständlichkeit zu werden. Zu oft vergessen wir in den hitzigen Debatten unserer Alltagsgeschäfte, daß auch die europäische Einigung in ihrem historischen Ursprung ein Instrument der Kriegsverhinderung und daher der Friedenssicherung ist. Ihr Nucleus, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, wurde in der Absicht entworfen, das wirtschaftliche Kriegspotential der beteiligten Staaten deren individueller Verfügung zu entziehen. Diese grundlegende Funktion der praktischen Friedenssicherung gilt es im Auge zu behalten, wann immer wir über die Zukunft unseres Kontinents und der Welt nachdenken.

Das „Experiment Europa“ hat viele Formen angenommen. Keine von ihnen ist alleinseigmachend. Die Zusammenarbeit der Industriestaaten in der OECD, der Binnenmarkt der EG, das Projekt Politische Union, der Europäische Wirtschaftsraum, das große Europa des Helsinki-Prozesses, die Zusammenarbeit der pluralistischen Demokratien im Europarat, die grenzüberschreitende Arbeit der Regionen — all das hat seinen eigenen Wert, leistet seinen spezifischen und unersetzlichen Beitrag zur Einigung Europas. Und all diese Beiträge ergänzen einander, sind unverzichtbare Teile eines einzigen großen demokratischen Prozesses.

Es ist eine Binsenweisheit des späten 20. Jahrhunderts, daß immer mehr Aufgaben eines Gemeinwesens aufgrund ihrer Natur nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene gelöst werden können. Dafür wird uns täglich neues Anschauungsmaterial geliefert. Wie wollen wir den Frieden, die Menschenrechte, eine gesunde Umwelt, eine funktionierende Wirtschaft, ein befriedigendes System sozialer Sicherheit bewahren, wenn nicht durch gemeinsame Anstrengungen? Wie wollen wir anstehende Probleme anders lösen als durch beharrliche und kontinuierliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen und über alle

Grenzen hinweg? — Wo die Zusammenarbeit versagt, bleiben nur mehr Druck, Zwang und Gewalt.

Wir arbeiten heute schon an den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Diese Herausforderungen würden uns überwältigen, wenn wir uns rückwärts gewandt den nationalen Eigenheiten und nicht der großen Gemeinsamkeit verpflichtet fühlten.

In den letzten beiden Jahren haben wir Europäer in eindrucksvoller Weise erlebt, wie man viel Festgefahrenes und scheinbar Unverrückbares in kurzer Zeit lockern und lösen kann. Natürlich müssen politische „windows of opportunity“ erkannt und entschlossen genutzt werden. Aber ohne Bereitschaft zu radikalem Neudenken, ohne individuellen Mut und kollektive Entschlossenheit wären die Menschen in Europa heute immer noch durch einen Eisernen Vorhang getrennt, wäre Freiheit ein leeres Wort geblieben in Osteuropa, hätte Deutschland nicht in Frieden wieder zusammenwachsen können.

Herr Präsident! Wir Österreicher werden sehr oft gefragt, wie wir denn unsere Rolle in Europa sehen, insbesondere wie wir unseren EG-Beitritt mit unserer Neutralität vereinbaren. Wird Österreich an der politischen Einigung Europas mit allen Konsequenzen mitarbeiten? Wird es eine gemeinsame Außenpolitik, eine gemeinsame Sicherheitspolitik akzeptieren? Oder ist Österreich — wie gelegentlich, nicht sehr oft, aber doch gesagt wird — ein Rosinenpflücker, der sich aus dem Kuchen der jeweiligen politischen Optionen gerade nur das Schmackhafteste herausholt?

Gerade hier im Europarat weiß man, wie wir Österreicher in den vergangenen Jahrzehnten beharrlich unsere Überzeugungen in die Praxis umgesetzt haben, und daß Neutralität von uns niemals mit weltanschaulichem und gesinnungsmäßigem Abseitsstehen gleich gestellt wurde.

Menschenrechte und Grundfreiheiten kennen keine Neutralität, wirtschaftliche Prosperität kann nur in einer offenen, freien Gesellschaft gedeihen. Neutralität war und ist für uns kein Selbstzweck. Wir betreiben kein politisches „l'art pour l'art“. Neutralität war und bleibt für uns ein Mittel zur Wahrung unserer staatlichen Sicherheit. Daß diese Sicherheit in einer bipolaren Welt für ein kleines, am Schnittpunkt antagonistischer Systeme gelegenes Land grundsätzlich anders definiert sein mußte als im Europa von heute und morgen, liegt auf der Hand. Neutralität im Zusammenfluß juristischer und politischer Elemente ist kein versteinertes, sondern ein lebendiges, evolutives Konzept.

Auf dieser Grundlage sind wir entschlossen, mit einem EG-Beitritt die politische Finalität der Gemeinschaft mitzutragen. Wir sind uns bewußt, daß die EG — wie Jacques Delors es 1989 in seiner Rede vor dem Europaparlament formuliert hat — mehr als ein großräumiger Markt ist und daß man durch einen Beitritt an sie durch einen unteilbaren Ehevertrag gebunden ist.

Europa hat für uns Österreicher nie an unserer Ostgrenze aufgehört. Wir Österreicher sind gewiß stolz auf alles, was wir erreicht haben, aber auch demütig

vor der Geschichte, die uns erspart hat, was unsere östlichen Nachbarn jahrzehntelang in Knechtschaft und Armut versinken hat lassen.

Vielleicht haben wir daher und deshalb ein besonders ausgeprägtes Empfinden dafür, daß man Türen nicht leichtfertig zumachen oder gar mutwillig zuhalten darf. Das Europa von morgen darf kein exklusiver Club für einige wenige sein. Jean Monnet hat einmal gesagt: „Wir wollen nicht eine Koalition von Staaten, sondern die Einheit von Völkern schaffen“. Wir alle haben kein Recht, uns hinter unsere Errungenschaften zurückzuziehen und sie als Waffe zur Abwehr derer einzusetzen, die guten Willens mit uns den Weg ins Europa von morgen gehen wollen.

In diesem Sinne begrüße ich die Debatte, die Sie heute morgen als statutarisch zuständiges Organ über den Beitritt der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik geführt haben. Es gibt für uns Österreicher keinen Zweifel daran, daß die ČSFR so schnell wie möglich in diesen Kreis aufgenommen werden soll. Die ČSFR hat — wie alle Staaten Zentral- und Osteuropas — einen weiten und sehr beschwerlichen Weg vor sich. Aber die ersten und entscheidenden Schritte haben das tschechische und slowakische Volk aus eigenem Antrieb und aus eigener Kraft getan. Dafür verdienen sie unseren Respekt, unsere Bewunderung und auch die tatkräftige Unterstützung. Wir haben allen Grund, sie bei uns willkommen zu heißen und zu versuchen, die nächsten Schritte gemeinsam zu tun.

Herr Präsident! Erlauben Sie mir nun einige Bemerkungen zur Sowjetunion. Die tragischen Ereignisse im Baltikum illustrieren, daß Freiheit und Gewaltlosigkeit in diesem Teil der Welt immer noch auf schwankendem Boden stehen. Wir haben diese Entwicklung verurteilt und wir dürfen darüber nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Diese Feststellung ist keine unziemliche Drohung, und sie soll auch nicht als solche mißverstanden werden. Sie verweist auf offenkundige Tatsachen. In einem Europa, in dem Staaten aneinanderrücken, müssen die Hausregeln eingehalten werden — und zwar zum Vorteil aller.

Bei aller Betroffenheit und Bestürzung über den Einsatz von Gewalt im Baltikum und trotz einer sehr klaren Haltung dürfen wir uns aber doch in einem nicht irremachen lassen. Nicht durch Isolation und Abkapselung werden wir einen Beitrag zur Verankerung der Demokratie in der Sowjetunion leisten, sondern nur durch fortgesetzten Dialog, durch Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Ich verkenne die mannigfachen politischen und praktischen Probleme nicht, die sich aus einer intensivierte Zusammenarbeit des Europarats mit der Sowjetunion ergeben. Aber wer, wenn nicht diese Organisation, soll die ganze Bandbreite der Erfahrungen zur Verfügung stellen, die für eine funktionierende Demokratie, für eine rechtsstaatlich organisierte Gesellschaft, für einen toleranten Umgang mit Minderheiten und die praktische Verwirklichung der Menschenrechte unerläßlich sind? Wer, wenn nicht der Europarat, soll dieses ureigenste Know-how pluralistischer Demokratie vermitteln?

Und denen, die heute mit erhobenem Zeigefinger aus sicherer Distanz die Vorgänge der Sowjetunion beurteilen, sei in Erinnerung gerufen, daß auch sehr viele in Westeuropa den Pfad der Demokratie nicht ohne Abweichungen gegangen sind und daß wir alle, Europäer in West und Ost, nicht gefeit sind und nie gefeit sein werden gegen Intoleranz, Gewalt und Unfreiheit.

Wer, wenn nicht der Europarat — so meine ich —, kann den Staaten Zentral- und Osteuropas unmittelbar nützliche Hilfe bei der Neugestaltung der Rechtssysteme, der Organisation der lokalen Verwaltungen, die Schulung mit demokratischen Verfahren geben? Der Europarat ist sich dieser Aufgabe bewußt. Er hat — nicht zuletzt dank der Dynamik seiner Generalsekretärin — rasch reagiert. Er braucht für diese neuen Aufgaben aber auch zusätzliche Mittel.

Anläßlich der europäischen Justizministerkonferenz hat die Schweiz schon im Sommer des vergangenen Jahres erklärt, ihm einen Beitrag für ein Sonderkonto zur Verfügung stellen zu wollen. Die Schweiz hat andere Staaten ersucht, ihrem Beispiel zu folgen. Wir tun das hiermit. Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, daß Österreich dem Europarat für sein „Demosthenes Programm“ 5 Millionen österreichische Schilling bereitstellen wird.

Meine Damen und Herren! Erst jetzt, nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, werden langsam die großen gesamteuropäischen Herausforderungen sichtbar, die einer Lösung harren. Ich möchte bei dieser Gelegenheit vor Ihnen, die Sie ein Teil des europäischen politischen Gewissens sind, nur zwei Probleme herausgreifen, die grundlegende Bedeutung für unser Zusammenleben haben: die Erhaltung und — wo nötig — Wiederherstellung einer gesunden Umwelt und die europäischen Wanderungsbewegungen.

Wir brauchen eine verantwortungsvolle Umweltpolitik — und zwar für alle Europäer! Diese Aufgabe muß von Anfang an eng verbunden sein mit der des wirtschaftlichen Aufbaus von Zentral- und Osteuropa. Den reichen Industriestaaten Europas kommt dabei eine besondere Verantwortung zu: Sie müssen entschlossen dazu beitragen, daß der Osten des Kontinents den Teufelskreis von industrieller Rückständigkeit und ökologischem Raubbau durchbrechen kann. Das erfordert die Bereitstellung notwendiger Mittel zum Aufbau umweltverträglicher Wirtschaftsstrukturen in diesen Staaten, etwa durch einen europäischen Umweltfonds. Auch diese Investition dient letztlich der praktischen Friedenserhaltung, weil der dafür notwendige gesellschaftliche Grundkonsens nur aufrechterhalten werden kann, wenn die jetzt bestehenden krassen Unterschiede auch auf diesem Gebiet eingeengt werden.

Es hat dazu im Oktober vergangenen Jahres in Wien eine gesamteuropäische Konferenz der Parlamentarier stattgefunden. Sie haben dem Europarat dringend nahegelegt, sich hier noch stärker zu engagieren. Sie haben vor allem vorgeschlagen, daß die Regierungen eine Arbeitsgruppe einsetzen. Sie soll sehr rasch eine Europäische Umweltcharta ausarbeiten, die solchen Bemühungen um eine gesamteuro-

päische Lösung von Umweltproblemen den völkerrechtlichen Rahmen gibt.

Der Europarat hat Bahnbrechendes mit der Menschenrechtskonvention geleistet. Er hat mit seiner Sozialcharta ein wichtiges Instrument für die Fortentwicklung des Sozialwesens geschaffen. Warum sollte ihm ähnliches nicht im Umweltbereich gelingen?

Eine weitere Herausforderung für unsere Gesellschaften, der wir uns — ob wir wollen oder nicht — ohne Verzug stellen müssen, sind die europäischen Ost-West-Wanderungsbewegungen.

Das Problem ist komplex, voll innen- und außenpolitischen Sprengstoffs. Und es wird von Tag zu Tag dringlicher.

Österreich bemüht sich schon seit geraumer Zeit, diese Frage auf die europäische Tagesordnung zu bringen. Wir haben uns mit Nachdruck für eine internationale Bearbeitung dieses Problems im Spannungsverhältnis zwischen unserem Wunsch nach offenen Grenzen und den beschränkten Aufnahmemöglichkeiten eingesetzt. Die unter den Auspizien des Europarats soeben in Wien durchgeführte Ministerkonferenz war ein erster Schritt zu einem Prozeß, der zu einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit der betroffenen Länder führen soll. Ohne die weltweite Dimension der Wanderungsbewegungen und ihre Nord-Süd-Komponente zu verkennen, sind wir doch überzeugt davon, daß gerade der Europarat für die unmittelbar anstehenden und unmittelbar aus der politischen Umgestaltung Europas kommenden Fragen das bestgeeignete Forum ist.

Auch hier geht es letztlich darum, den Traum von einer den ganzen Kontinent umfassenden Freizügigkeit an der Realität der Aufnahmestrukturen zu messen und entsprechend zu handeln. Es gilt aber auch, sich gleichzeitig mit dem Ursprung des Problems auseinanderzusetzen, nämlich den ökonomischen und sozialen Verhältnissen, die den Wanderungsbewegungen in diesem Raum zugrunde liegen. Es gilt auch, das Vertrauen der Menschen in die Verbesserung dieser Verhältnisse aufzubauen und ihnen durch großzügige und umfassende Zusammenarbeit wieder eine lohnende Perspektive für ihre Zukunft zu eröffnen.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich danke Ihnen, daß Sie mir als Ihrem Gast hier Gelegenheit gegeben haben, einige Überlegungen mit Ihnen anzustellen. Sie betreffen politisch heikle Probleme, die an den Wurzeln unseres Wertesystems rühren. Für sie gibt es keine billigen Allheilmittel. Aber ich habe Zuversicht in unsere Fähigkeit, mit Weitsicht und Ausdauer überzeugende Lösungen finden zu können. Der Europarat kann hierzu einen guten Beitrag leisten. Gerade die Erfahrungen aus dem letzten Jahr haben das unterstrichen. Es ist unser aller Anliegen, aber es ist auch ein Auftrag an uns alle, daß diese Chancen genützt werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Tagesordnungspunkt

Aktuelle Debatte zur Lage in den baltischen Republiken

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD). — Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen deutlich machen, daß die Situation in den baltischen Staaten keine Frage der sowjetischen Innenpolitik ist, die nach den Kriterien der Helsinki Charta zu behandeln wäre, sondern eine lange verdeckte Frage der internationalen Politik. Die Unabhängigkeit der baltischen Staaten ist die letzte unge löste Frage aus der Vorgeschichte des Zweiten Weltkriegs. Als Deutscher vergesse ich nicht, welches Leid Hitler-Deutschland seit Juni 1941 über die Völker — ich betone: über die Völker und nicht über die Regierungen — der Sowjetunion gebracht hat.

Die damalige Regierung der Sowjetunion unter Stalin und Molotow hat vorher durch die Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Pakts dazu beigetragen, daß Hitler in der ersten Phase dieses Krieges, ab September 1939, in seiner Aggression gegenüber Europa sehr erfolgreich gewesen ist. Deshalb ist die Frage der baltischen Republiken von den Problemen einer echten föderativen Verfassung der übrigen Sowjetunion zu trennen.

Natürlich sind nach einem halben Jahrhundert neue Tatsachen anzuerkennen: wirtschaftliche Bindungen und Verbindungen. Natürlich gibt es inzwischen durch eine spezifische Ansiedlungspolitik nationale Minderheiten in den baltischen Staaten. Aber nach allem, was wir wissen, ist deutlich, daß auch unter den russischen Minderheiten die Demokratiebewegung weitgehend mit dem Willen der Menschen in Litauen, in Lettland und Estland über die Unabhängigkeit der baltischen Staaten übereinstimmt.

Es gibt auf der horizontalen Ebene zahlreiche Verbindungen zwischen der russischen Föderation und den baltischen Republiken. Es gibt inzwischen, wie wir in den letzten Tagen hören, Botschafteraustausch. Es hat Demonstrationen gegeben zugunsten der Unabhängigkeit der baltischen Staaten und gegen die Verletzung der Menschenrechte.

In den 30er Jahren hat Stalin einmal einen Gesprächspartner gefragt: Wieviel Divisionen hat der Papst? Mancher unter den Vertretern des alten Systems in der Sowjetunion mag vielleicht fragen: Wieviel Divisionen hat der Europarat? Wir haben keine. Wir haben keine konkreten Machtmittel, keine direkten Sanktionen. Aber wir haben den Appell an die Menschenrechte und an die Demokratie, der durch unsere Konvention über die Menschenrechte und durch unseren Europäischen Gerichtshof ein Kern dieser Prinzipien ist, und die Hoffnung von Hunderten von Millionen Menschen in Europa wie anderswo.

Deswegen meine ich, daß die heutige Debatte nicht nur zu der Konsequenz führen muß, daß wir eine Delegation in die baltischen Republiken und nachfolgend nach Moskau schicken, um die Einhaltung dieser Prinzipien immer wieder von der sowjetischen

Politik einzufordern. Wir sollten vielmehr auch — etwa über den Ad-hoc-Ausschuß für die Fragen Osteuropas zusammen mit dem Ausschuß für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedern — eine Anhörung der drei Außenminister der baltischen Staaten hier beschließen und auf diese Weise die Aufmerksamkeit auf dieses Problem sehr viel stärker lenken, als wir dies in den vergangenen Monaten und Jahren getan haben.

Danke schön, Herr Präsident, für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Wilfried Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Es war am 6. Juli 1989, als Präsident Gorbatschow hier vor diesem Hause sein Bild vom friedlichen Zusammenleben der Völker im gemeinsamen europäischen Haus zeichnete. Er fand unser aller Beifall in der Hoffnung auf eine friedliche und demokratische Zukunft aller Völker in Europa. Diese Friedensordnung, zu der Präsident Gorbatschow unbestritten selbst wichtige Beiträge geleistet hat, steht jetzt an zur Bewährung in den baltischen Staaten.

Gorbatschows Rede vor dem Europarat war die Grundlage für den Gästestatus der sowjetischen Delegierten in der Parlamentarischen Versammlung des Eurorates, denen wir heute unsere großen Sorgen über die Entwicklung im Baltikum vortragen müssen.

Es wurde von vielen Rednern bereits erwähnt: Der Hitler-Stalin-Pakt stand am Anfang des Leidensweges der Völker in den baltischen Staaten. Selbst das sowjetische Parlament bestätigt heute den Unrechtscharakter dieses Paktes. Daraus folgt: Wer Hitler und Stalin endgültig überwinden will, muß auch den baltischen Völkern das Recht auf Selbstbestimmung zugestehen.

Ich war am 23. August 1989 in Riga Zeuge der eindrucksvollen Menschenkette, zu der sich Hunderttausende über 600 km quer durch die drei baltischen Staaten zusammenfanden. Sie versammelten sich friedlich und ohne Haß in ihrem Wunsch nach Selbstbestimmung und Verwirklichung ihrer Menschenrechte. Oft genug erklang der Ruf: „Wir gehören zum Europarat! Wir gehören zu Europa!“ Bis heute haben sich die Menschen nicht provozieren lassen, trotz brutaler militärischer Aktionen, trotz beklagenswerter Todesopfer.

Um so schmerzlicher ist für sie der Vorwurf, die Balten selbst hätten zu hoch gepokert, sie verlangten zu viel, sie seien zu ungeduldig. Ich frage: Hätten die Menschen, die im Herbst 1989 in der damaligen DDR die deutsche Wiedervereinigung forderten, etwa auch ihre Emotionen dämmen und sich zurückhalten sollen? Wie hätte auf sie eine solche Mahnung aus dem freien Westen gewirkt? Was wäre geschehen, wenn sie sich je daran gehalten hätten?

Ich finde es bedrückend, wenn den Balten, die friedlich ihr Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung einfordern, eine Mitschuld an den blutigen Aktionen vorgehalten wird. Briefe voller Verzweiflung, die ich in diesen Tagen aus dem Baltikum erhalte, beweisen, daß die Menschen dort ebenso empfinden.

Die Glaubwürdigkeit des Präsidenten Gorbatschow steht auf dem Prüfstand — aber auch die Glaubwürdigkeit des Europarates als eines Anwalts der Menschenrechte in Europa. Wir wollen nicht zurück zum kalten Krieg, sondern eine Friedensordnung in Europa, von der auch Gorbatschow sprach; wir wollen aber auch den friedlichen Weg der drei baltischen Staaten in ihre Freiheit und Unabhängigkeit nachdrücklich unterstützen.

(Die Rede wurde dem Protokoll als Anlage beigelegt)

Tagesordnungspunkt

Globale Umweltveränderungen und die Rolle von Wissenschaft und Demokratie

(7. Parlaments- und Wissenschaftskonferenz)

(Drucksache: 6364)

Berichterstatter: Abg. Blenk (Österreich)

(Themen: Notwendigkeit eines weltweit koordinierten Handelns zur Lösung der bestehenden Umweltprobleme — Erfordernis eines verstärkten Dialogs zwischen Politik und Wissenschaft — Grenzen der technologischen Innovation — Zusammenhang zwischen Umweltzerstörungen, Ressourcenknappheit und Energiepolitik)

Empfehlung 1140 (1991)

betr. globale Umweltveränderungen und die Rolle von Wissenschaft und Technologie

1. Die Versammlung nimmt die Ergebnisse der 7. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz (Ottawa, 11.—14. Juni 1990) sowie jene anderer kürzlich veranstalteter Treffen, z.B. der zweiten Weltklimakonferenz, deren Ziel die Untersuchung von Phänomenen war, die das Ökosystem des Planeten verändern und zahlreiche soziale und wirtschaftliche Probleme verursachen können, und die vom Intergovernmentalen Ausschuß über Klimatische Veränderungen (IPCC) im Bereich Klimaveränderungen geleistete Arbeit zur Kenntnis.
2. Zunehmend größere Übereinstimmung besteht dahingehend, daß der der Natur zugefügte Schaden mittlerweile derart schwerwiegende Ausmaße angenommen hat, daß unverzügliches Handeln auf weltweiter Ebene erforderlich ist.
3. Der Fortbestand des Lebens auf der Erde hängt in erster Linie von wesentlichen Veränderungen des **öffentlichen Bewußtseins** ab. Damit die Gesellschaft ein neues auf Bewahrung und Erhaltung gerichtetes Denken entwickelt, ist es notwendig, daß Wissenschaftler, Pädagogen, Unternehmer, Medien und vor allem die Politiker — die letztlich die Ideen in die Tat umsetzen müssen — in besonderer Weise hieran mitwirken.
4. Dauerhafte Entwicklung ist langfristig die einzige Lösung für das Problem der Kontrolle oder Ein-

dämmung der Auswirkungen von Phänomenen wie die CO₂-Konzentration und andere Treibhausgase in der Atmosphäre, Ozonzerstörung, Klimaveränderungen, Raubbau an den Wäldern, Anstieg des Meeresspiegels, Umweltverschmutzung, insbesondere durch Schwefeloxycide, Saurer Regen und Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten.

5. Die Lösungsansätze zur Behebung dieser Phänomene hängen weitgehend von einem Dialog zwischen Wissenschaftlern, politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit ab. Die wachsende Desillusionierung der Öffentlichkeit in bezug auf Wissenschaft und Technologie wegen der einige Forschungsbereiche umgebenden Unklarheiten ist ein Trend, der umgekehrt werden muß. Wissenschaft und Technologie können jedoch die Herausforderung, den Planeten zu retten, nicht alleine bewältigen.
6. Aus diesem Grund sollten alle auf die Förderung einer dauerhaften und tragfähigen Entwicklung ausgerichteten Initiativen ermutigt werden. Die Versammlung begrüßt es, daß eine Organisation wie die OECD, eine Autorität in Wirtschaftsfragen, das Konzept der dauerhaften Entwicklung übernommen und beschlossen hat, das in den westlichen Ländern seit mehr als 40 Jahren geltende Wirtschaftswachstumsmodell zu verändern. Das Europäische Parlament hat eine ähnliche Haltung in kürzlich verabschiedeten Entschlüssen vertreten. Die Parlamentarische Versammlung hat einen konkreten Vorschlag in ihrer Empfehlung 1130 (September 1990) betr. die Ausarbeitung einer europäischen Charta und einer europäischen Konvention über Umweltschutz und dauerhafte Entwicklung vorgelegt.
7. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf, die Mitgliedstaaten zu ersuchen, folgende Überlegungen und Vorschläge bei der Formulierung ihrer Gesamtstrategie zur Bewältigung der Auswirkungen der globalen Umweltveränderungen zu berücksichtigen.

Wissenschaft und Technologie

- i. Die Gemeinde der Wissenschaftler muß ermutigt werden, ihre auf eine neue Disziplin, nämlich die Wissenschaft der terrestrischen Systeme, gerichteten Anstrengungen zu intensivieren.
- ii. Die Mitteilung der Wissenschaftler an die Öffentlichkeit sollte klar formuliert sein. Verbesserte Verfahren für allgemein verständliche Darstellung und Verbreitung sind deshalb notwendig.
- iii. Umweltnormen und -vorschriften dürfen nicht zu technologischer Rigidität und Uniformität führen, sondern müssen Diversität als ein wesentliches Element berücksichtigen.
- iv. Einige militärische Technologien müssen wieder für friedliche und ökologische Zwecke, z.B. die Erdbeobachtung vom Weltraum aus, eingesetzt werden.

- v. Technische Innovationsprogramme, die auf eine umweltverträglichere Produktion abzielen, sollten in die allgemeinen Richtlinien der Unternehmen in bezug auf Gesundheit und Sicherheit Eingang finden.

Wirtschaft

- vi. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, damit Schätzungen in bezug auf den Wert der natürlichen Ressourcen und die qualitativen ökologischen Verhältnisse bei den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Berücksichtigung finden.
- vii. Das „Verursacherprinzip“ in bezug auf Umweltschäden, die durch industrielle oder kommerzielle Aktivitäten verursacht wurden, muß weiterhin gültig bleiben, so lange bis ein neues auf Abschätzung und Vorsorge basierendes Wachstumsmodell entwickelt ist.
- viii. Umweltsteuern müssen weiter hoch bleiben, um eine drastische Reduzierung des Konsums zu bewirken und technologische Veränderungen zu fördern, wobei gleichzeitig als Ausgleich Erleichterungen in anderen Bereichen vorgenommen werden müssen.
- ix. Überlegungen zur Einführung international handelbarer Emissionsrechte sollten ermutigt und ausgebaut werden.
- x. Multinationale Unternehmen sollten ermutigt werden, bei ihren Aktivitäten in der gesamten Welt die gleichen Umweltnormen und -vorschriften anzuwenden.
- xi. Umweltverträglichkeitsprüfungen müssen für alle Projekte gefordert werden, die schädliche Umwelteinflüsse haben können.

Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft

- xii. Landwirtschafts- und fischereipolitische Maßnahmen müssen in zunehmenden Maße die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft und insbesondere die Beiträge berücksichtigen, die diese Sektoren zur Erhaltung eines gesunden und fruchtbaren Bodens, der Gewässer- und Luftreinheit und der natürlichen Vielfalt auf der Erde leisten können.
- xiii. Nachhaltigere Maßnahmen sind erforderlich, um negative Auswirkungen von derzeit angewandten Verfahren auf die globale Umwelt zu vermindern oder zu beseitigen.
- xiv. Neue Initiativen sind zu ergreifen, einschließlich entsprechender wissenschaftlicher und technologischer Arbeiten, zur Förderung einer dauerhaften Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft als Bestandteil eines lebendigen ländlichen Raums, der in der Lage ist, in zufriedenstellendem Maße gesunde Nahrung und andere umweltfreundliche Produkte zu erzeugen.

Internationale Zusammenarbeit und politische Institutionen

- xv. Eine drastische Reduzierung aller Emissionen von Treibhausgasen und gleichzeitig eine diesbezügliche gemeinsame Haltung in internationalen Gremien sind erforderlich.
 - xvi. Eine umfassende Auflistung der relevanten Probleme und eine Festlegung der verschiedenen internationalen, nationalen, regionalen und kommunalen Zuständigkeiten sind vorzunehmen.
 - xvii. Alle eventuellen Handelsungleichgewichte aufgrund einer unterschiedlichen Umweltbesteuerung müssen Gegenstand von Verhandlungen innerhalb des GATT sein.
 - xviii. Strategien für den Technologietransfer in die Dritte Welt sollten einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.
 - xix. Die Konzepte der Energienutzung in der Dritten Welt und auch die Verfahren der Darlehensvergabe im Energiebereich sollten angeglichen werden.
 - xx. Es sollten Überlegungen hinsichtlich der Rolle der Vereinten Nationen unter dem neuen Aspekt der ökologischen Integrität und des Überlebens der Menschheit angestellt werden. Ein auf einem veränderten Modell basierender Sicherheitsrat wäre das am besten geeignete Gremium, um sich dieser globalen Herausforderung zu stellen.
 - xxi. Auf nationaler Ebene ist eine stärkere interministerielle Zusammenarbeit erforderlich.
 - xxii. Die verschiedenen Strukturen auf staatlicher und parlamentarischer Ebene für die wissenschaftliche und technologische Abschätzung sollten auf alle Mitgliedstaaten ausgeweitet werden.
 - xxiii. Auf lokaler Ebene müssen für repräsentative Gruppen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ein besseres Verständnis der Probleme, vorgeschlagenen Lösungen und Abhilfemaßnahmen zu fördern.
 - xxiv. Das Montrealer Protokoll zum Wiener Abkommen über den Schutz der Ozonschicht sollte angewandt werden.
8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee:
- i. unverzüglich die Aufnahme eines „Rechts auf eine gesunde Umwelt“ in die europäische Menschenrechtskonvention mittelfristig in Betracht zu ziehen.
 - ii. Anstrengungen im Hinblick auf die Unterzeichnung eines internationalen Abkommens über Klimaveränderungen auf der 1992 in Brasilien stattfindenden Weltkonferenz über Umwelt und Entwicklung zu unterstützen.

- iii. das Aktionsprogramm des Europarates neu auszurichten, um durch eine Reihe konkreter Vorschläge, besonders in den Bereichen Raumplanung, Zuständigkeiten der kommunalen Stellen, Städtebauplanung, Transport und Bildung, einen Beitrag zu den weltweiten Anstrengungen zu leisten.

Richtlinie 458

betr. globale Umweltveränderungen und die Rolle von Wissenschaft und Technologie

Die Versammlung fordert ihren Ausschuß für Wissenschaft und Technologie auf, wissenschaftliche und technologische Maßnahmen zu prüfen, die zu einer Begrenzung von Klimaveränderungen führen können, und Empfehlungen über notwendige politische Optionen zur Stabilisierung des Weltklimas vorzulegen.

Donnerstag, 31. Januar 1991

Tagesordnungspunkt

Lokale Radiosender

(Drucksache: 6343)

Berichtersteller: Abg. Columberg (Schweiz)

Prof. Dr. Hartmut Soell (SPD). — Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Problem der Berichterstattung — der Kollege Columberg ist darauf eingegangen — waren diese sehr unterschiedlichen rechtlichen Formen und die Arten der Finanzierung lokaler Radios in Europa. In Frankreich, in Belgien, in den Niederlanden, in den skandinavischen Ländern und in den südeuropäischen Ländern, insbesondere in Italien und Spanien, gibt es seit längerem den Typus der nichtkommerziellen lokalen Radios, der im Mittelpunkt meiner Meinungsäußerung steht. Diese lokalen Radios sind in einer Reihe von Ländern aus den freien Radios entstanden. Sie werden von Gemeinden, Regionen, sozialen Verbänden, Kirchen, Universitäten betrieben und sind meist privatrechtlich organisiert.

Ich glaube, es ist für eine zivile Gesellschaft wichtig, daß es eine dritte Form zwischen Staat und Markt gibt, die insbesondere vielen Bürgern das Recht auf unmittelbare Beteiligung ermöglicht. Diese nichtkommerziellen lokalen Radios versuchen, ihre regionalen und lokalen Zuhörer durch kulturelle, soziale, erzieherische, religiöse und sportliche Programme zu erreichen.

An vielen Orten fördert der lokale Rundfunk demokratisches und soziales Engagement, insbesondere bei solchen Bevölkerungsgruppen, die z. B. von Lokalzeitungen kaum oder gar nicht erreicht werden; dies zeigen jedenfalls Untersuchungen.

Daneben strahlt der lokale Hörfunk Sendungen in regionalen und Minderheitensprachen aus, die das

lokale und regionale Selbstbewußtsein fördern, sinnvolle kulturelle Traditionen erhalten, insbesondere durch die Möglichkeit, die eigene Sprache in den vielfältigen Ausdrucksformen des täglichen Lebens zu hören.

Damit leistet das lokale Radio nicht nur einen wichtigen Beitrag zur lokalen kulturellen und sozialen Identität, sondern trägt auch insgesamt zur Verteidigung der Sprache gegenüber den visuellen Medien wie Fernsehen, Video und Film bei. Die letzteren tragen durch die Suggestion ihrer Bild-Sequenzen häufig dazu bei, komplexe politische und soziale Prozesse bis zur Unkenntlichkeit zu vereinfachen. Gerade unter den besonderen Umständen der Zensur des Golfkrieges erleben wir derzeit ein Beispiel dafür.

Insbesondere wir als Parlamentarier, die wir durch Rede und Gegenrede zu Entschlüssen kommen, die dem politischen Handeln eine Richtung geben sollen, müssen daran interessiert sein, daß die Sprache als Medium menschlicher Kommunikation nicht verkümmert und die schrecklichen Vereinfacher, die „simplificateurs terribles“ das Heft nicht vollständig in die Hand bekommen.

In den elektronischen Medien wird immer stärker auf großindustriell produzierte Massenkonfektion zurückgegriffen. Häufig werden schon ähnliche oder völlig gleichgeschneiderte Tagesprogramme mit einigen wenigen lokalen und regionalen Informationen von kommerziellen Sendern, gelegentlich auch von öffentlich-rechtlichen Sendern ausgestrahlt. Es tritt auch eine Konkurrenz zwischen kommerziellen und öffentlich-rechtlich organisierten Sendern ein, die nicht der Hebung des Niveaus dient.

Deshalb habe ich eine Reihe von Maßnahmen zusätzlich zu den Maßnahmen, die Herr Columberg vorgeschlagen hat, mit aufgenommen und versuche, dadurch anzuzeigen, in welcher Richtung die nicht-kommerziellen Lokalradios gestärkt werden sollen. Hierbei habe ich mich auch von Vorschlägen der Europäischen Föderation der Freien Radios anregen lassen.

Dabei ist mir bewußt, daß wir angesichts der großen Unterschiede, die wir in den einzelnen Ländern auch in diesem Bereich haben, erst am Anfang einer rechtlichen und politischen Entwicklung stehen. In meiner Stellungnahme sind Erfahrungen aus jenen Ländern, die in den letzten Jahren die friedliche und demokratische Revolution im östlichen Mitteleuropa und in Osteuropa erlebt haben, noch nicht enthalten, obwohl mir bewußt ist, daß dort lokale Radios für die politische, kulturelle und soziale Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, gerade auch für die Minderheiten, die es dort in großem Umfang gibt.

Hier fehlt einfach ein Minimum an Information, das für sinnvolle Aussagen notwendig ist, nicht zuletzt weil in diesem Bereich vieles im Fluß ist. Aber das Kolloquium, das der Kulturausschuß Ende Oktober letzten Jahres in Prag durchgeführt hat, zeigt auch dort die Vielfalt der Bestrebungen, die im Gange sind.

Es ist sehr wichtig, daß wir in den nächsten Monaten auf diese Entwicklung Einfluß nehmen, daß wir die Erfahrungen, die gerade im Bereich der lokalen Radios gemacht worden sind, vermitteln und daß daraus dann gemeinsam mit den Ländern im östlichen Mitteleuropa und in Osteuropa etwas Tragfähiges gemacht wird, was tatsächlich die Forderung erfüllt, die Kollege Columberg formuliert hat: Minimalbedingungen für die Existenz lokaler Radios zu schaffen.

Ich bedanke mich sehr für die Aufmerksamkeit und die Geduld beim Zuhören. (Beifall)

Liselott Blunck (SPD): Ich möchte jetzt abweichen von meiner vorbereiteten Rede, weil ich meiner Schweizer Kollegin sehr zustimmen möchte, aber ich möchte auch die Gefahr aufzeigen, die bei ihrem Vortrag aufgrund des Zeitbudgets — so denke ich — zu kurz gekommen ist. Ich glaube, daß Sie recht haben, wenn Sie sagen, das lokale Radio kann ein bißchen den Dorfplatz ersetzen, kann dafür Sorge tragen, die soziale Kälte, die wir überall in Europa spüren, die Ellbogengesellschaft, die sich ausbreitet, zu mildern. Es kann dem, was die Medien „rüberbringen“ am Abend, wenn wir schön in der warmen Stube sitzen und noch ein bißchen „war game“ anschauen, etwas entgegensetzen. Aber — und darin sehe ich die Gefahr — dieser „Dorfplatz“ darf nicht zu einem Stammtisch verkommen, der unter leicht alkoholisiertem Einfluß dann zu einer leicht nationalistischen Überschätzung und Eigenbrötelei und Abschottung führt. Ich denke, da müssen wir dafür Sorge tragen, daß genau dieses nicht passiert.

Ich glaube, daß der lokale Rundfunk eine ungeheuer positive Seite hat, denn er kann wirklich dafür Sorge tragen, daß sich wieder Mitleid in dieser Gesellschaft breitmacht, Leiden mit anderen, daß ich wieder Selbstbewußtsein bekomme. Selbstbewußtsein ist Voraussetzung dafür, daß ich wieder ja sagen kann zu einem einigen Europa. Nur wenn ich meiner selbst bewußt bin, kann ich auch zulassen, daß andere völlig anders leben als ich und völlig anders sind als ich. Aber noch einmal: Was nicht passieren darf, ist, daß der lokale Rundfunk nur Stammtischniveau hat.

Wenn das so ist, dann gehört auch dazu, daß wir uns auch sehr genaue Gedanken über die Finanzierung eines solchen lokalen Senders machen.

Ich glaube, daß wir es uns nicht leisten können, eines dieser Amendements — ich will mich nur auf das Amendement Nummer 4 beziehen — zuzulassen. Wenn das, was meine Schweizer Kollegin gesagt hat, gemacht werden soll, daß der lokale Hörfunk auch tatsächlich Informationen bieten muß und nicht nur dazu benutzt werden darf, Desinformation oder aber billige Meinungsmache unter die Menschen zu bringen, bedeutet das, daß es auch keine Hetze gegen andere Minderheiten geben darf.

Es ist deshalb sehr wichtig, was in der Stellungnahme des Dr. Soell gesagt worden ist. Die Tatsache, daß der lokale Sender auch Programme in Minderheitensprachen und in regionalen Sprachen ausstrahlt, sollte Grund für die Mitgliedstaaten des Europarates sein, juristische Richtlinien oder Genehmigungen

auszuarbeiten, die die Gründung und die Arbeit lokaler Sender erleichtern.

Wichtig ist auch noch, daß wir dafür Sorge tragen, daß so ein lokaler Sender finanziell unabhängig ist. Damit möchte ich die Finanzierung ausschließlich durch Werbemaßnahmen problematisieren. Das darf es nicht geben, weil damit eine direkte Einflußnahme des Geldgebers verbunden ist und — was ich manchmal als noch schlimmer erachte — die Schere im Kopf des Berichterstatters zum Tragen kommt.

Deshalb stimme ich auch für den Punkt 10 der Entschließung, in dem steht, die Sender „können Zuschüsse von staatlichen, kommunalen regionalen Stellen erhalten, und sie können auch“ — und da ist für mich der Begriff „auch“ ganz wichtig — „aus Werbeeinkünften finanziert werden“. Danach steht: „Voraussetzung ist, daß die Werbung einen bestimmten Anteil der Sendezeit nicht überschreitet.“ — Das bedeutet natürlich, daß das Amendement Nummer 4 abzulehnen ist.

Ich will das auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt sagen. Wir haben in der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, daß die Werbung für Alkohol und Zigaretten verboten werden soll. Ich habe in den letzten Wochen eine Stellungnahme genau dieser Industrien auf den Tisch bekommen, die sich vehement dafür eingesetzt haben, daß dieses nicht passiert, aber die Begründung war, daß sie selbstverständlich Rundfunk- und Fernsehanstalten unterstützen und alleine aus diesem Grunde die Werbung nötig sei.

Ich denke auch dieses sollte bei uns dafür Sorge tragen, daß wir Amendement Nummer 4 ablehnen. — Vielen Dank. (Beifall.)

Entschließung 957 (1991)

betr. die Situation lokaler Rundfunksender in Europa

1. Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist ein Menschenrecht, welches durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert wird und ein wichtiger Grundgedanke der Demokratie ist.
2. Dem Rundfunk obliegt bei der Verbreitung von Kultur und der Entfaltung freier Meinungsbildung eine wichtige Rolle.
3. Die Versammlung ist der Ansicht, daß lokale Rundfunksender ideale Möglichkeiten zur Förderung von Meinungs- und Informationsfreiheit, Entfaltung von Kultur, freier Meinungsbildung und Meinungsauseinandersetzung sowie aktiver Beteiligung am lokalen Geschehen bieten.
4. Aus diesen Gründen sollten Mitgliedstaaten, in denen es bislang keine lokalen Rundfunksender gibt, solchen Sendern Lizenzen erteilen.
5. Die nicht geregelte Errichtung von lokalen Rundfunkstationen könnte jedoch zu Störungen der Funkfrequenzen führen und damit eventuell

den Flugverkehr gefährden. Sie könnte auch die Programmqualität beeinträchtigen.

6. Mitgliedstaaten, die bereits über einschlägige Vorschriften verfügen, sollten daher deren Beachtung gewährleisten, besonders was die Einhaltung der Funkfrequenzen betrifft.
7. Bei der Vergabe von Frequenzbereichen oder Genehmigung von Sendelizenzen für lokale Rundfunkstationen sollten die Mitgliedstaaten die Beachtung folgender Kriterien gewährleisten:
 - i. Objektivität;
 - ii. Qualität vor Quantität;
 - iii. Vielfalt in bezug auf Information, Kultur und Unterhaltung und Pluralität der im Rundfunk verbreiteten Ideen.
8. In bezug auf den Programminhalt ist darauf zu achten, daß lokale Rundfunkstationen sowohl von politischen Stellen als auch von Presse, Verlagsanstalten und Finanzkonsortien unabhängig sein sollten; darüber hinaus ist auch zu vermeiden, daß es zu einem Übertragungsmonopol von Senderketten lokaler Rundfunkstationen auf jeglicher Ebene kommt.
9. Zur Gewährleistung der **Unabhängigkeit** dieser Sender sollten die Finanzquellen breit gefächert sein.
10. Diese Sender können Zuschüsse von staatlichen, regionalen und kommunalen Stellen erhalten und sich auch aus Werbeeinkünften finanzieren, vorausgesetzt, daß die Werbung einen bestimmten Anteil der Sendezeit nicht überschreitet.
11. Der Inhalt der von den lokalen Sendern ausgestrahlten Sendungen sollte folgenden Forderungen gerecht werden:
 - i. die Qualität der lokalen Rundfunksender muß der der öffentlichen Rundfunkanstalten entsprechen;
 - ii. ein bestimmtes Maß an Professionalismus muß gewährleistet sein;
 - iii. lokale Rundfunksender sollten die für öffentliche Stellen geltenden ethischen Grundregeln und insbesondere die vom Europäischen Parlament in seinem Bericht vom 21. April 1989 niedergelegten Grundsätze betreffend den Rundfunk beachten, d.h.
 - „a. Sachlichkeit, Authentizität und Unparteilichkeit der Informationen;
 - b. Trennung zwischen Nachrichtensendungen und kommentierenden Sendungen, Nennung der Kommentatoren, Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung innerhalb der gesetzlichen Grenzen des einschlägigen nationalen Rechts;

- c. Wahrung des politischen, religiösen, sozialen, kulturellen und sprachlichen Pluralismus;
 - d. Schutz der Ehre, des Rufes und des Privatlebens von Personen sowie aller Rechte und Freiheiten, die in den internationalen, von den Mitgliedstaaten unterzeichneten oder von diesem Parlament anerkannten Verträgen verankert sind;
 - e. Kinder- und Jugendschutz;
 - f. Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes, damit jegliche Diskriminierung von Gemeinschaftsbürgern aufgrund von Rasse, Kultur, Geschlecht oder Religion ausgeschlossen ist."
12. Soweit noch nicht vorhanden, sollte zwischen den Behörden in Grenzregionen eine koordinierte Zusammenarbeit erfolgen, um eine abgestimmte Vergabe von Funkfrequenzen zu erreichen, Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb zu schaffen und um die beiderseitigen Kenntnisse über regionale Kulturen zu fördern.
13. In jedem Land sollte ein zuständiges Gremium für die Überwachung der Anwendung sämtlicher zuvorgenannter Grundsätze geschaffen werden.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten der Republik Bulgarien, Jeliu Jelew

(Themen: Zugehörigkeit Bulgariens zum freien und demokratischen Europa — Bulgarien als Bestandteil des europäischen Kulturraums — Bedeutung des Europarates für die europäische Integration — Interesse Bulgariens an Vollmitgliedschaft im Europarat — Bekenntnis Bulgariens zur pluralistischen Demokratie und zum Schutz der Menschenrechte — Verlauf des Demokratisierungsprozesses in Bulgarien)

Dr. Karl Ahrens (SPD). — Herr Präsident! Meine Frage betrifft weniger die hohe Politik als einen praktischen Bereich der Politik, der für die Menschen aber ebenfalls von größter Bedeutung ist.

Ich hatte vor wenigen Wochen Gelegenheit, an einer Konferenz in Mazedonien, im nordöstlichen Teil Griechenlands, teilzunehmen; die sich mit den Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beschäftigte. Dabei mußte ich feststellen, daß Kontakte zwischen den Regionen und Gemeinden im griechischen und im bulgarischen Bereich noch sehr unterentwickelt sind, im Gegensatz zu den Kontakten, die etwa an den Grenzen Westeuropas bestehen.

Daher meine Frage: Sollte Ihre Regierung nicht möglichst bald prüfen, ob sie dem vom Europarat bereits 1980 verabschiedet europäischen Rahmenabkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Regionen beitreten sollte?

Schönen Dank.

Der Präsident. — Danke, Herr Dr. Ahrens. (Der Präsident setzt seine Ausführungen in englischer Sprache mit der Worterteilung für den bulgarischen Präsidenten fort.)

In seiner Antwort sagte der bulgarische Präsident, daß sich Bulgarien einem Beitritt zum europäischen Rahmenabkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht verschließen werde, da dadurch in jedem Fall eine verbesserte Zusammenarbeit der Balkanstaaten erreicht werden könne. Im übrigen sei durch die Erleichterung der Visabestimmungen ein erster Schritt zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs gemacht worden.

Tagesordnungspunkt

Drogenmißbrauch und unerlaubter Handel sowie die Frage der „Legalisierung“

(Drucksache: 6278)

Berichterstatter: Abg. Rathbone (Großbritannien)

Empfehlung 1141 (1991)

betr. Drogenmißbrauch und unerlaubten Handel und die Frage der Legalisierung

1. Es gibt eine besorgniserregende Zunahme der illegalen Herstellung, des illegalen Handels und des illegalen Konsums von Suchtstoffen, der Zahl der Drogenabhängigen und der durch Drogen bedingten gesundheitlichen Probleme, Phänomene, von denen die europäischen Länder derzeit betroffen sind.
2. Es gibt ebenfalls eine besorgniserregende Zunahme der Verbrechen im Zusammenhang mit Drogenherstellung, -verkauf und -konsum, die sowohl von Drogenhändlern als auch von Drogenabhängigen begangen werden, deren Opfer jedoch auch unschuldige Personen sind, die keine Drogen nehmen.
3. In ihrer vom Ministerkomitee gebilligten Empfehlung 1085 (1988) sprach sich die Versammlung für ein aus vier Punkten bestehendes Vorgehen aus:
 - a) Entwicklung besserer Möglichkeiten zur Reduzierung der Drogenherstellung;
 - b) Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, um den Drogenhandel zu bekämpfen und den Zugriff auf Eigentum und Vermögen der Drogenhändler zu ermöglichen,
 - c) dringende Verabschiedung einer größeren Zahl von Maßnahmen, die besser zur Eindämmung der Drogennachfrage geeignet sind;
 - d) Erweiterung und Verbesserung der Behandlungszentren und Fortsetzung der Suche nach neuen Behandlungsmethoden.
4. Die Argumente zugunsten der Drogenlegalisierung entstanden aus dem Gefühl der Ohnmacht

- und stellen einen verzweifelten Versuch einer raschen Beendigung der Drogenkrise dar, sie sind auch nur eine Reaktion auf die Unfähigkeit der Staaten, substantielle Ergebnisse bei der Bekämpfung des illegalen Drogenhandels zu erzielen.
5. Den Schwarzmarkt mit illegalen Drogen gibt es nur, weil eine Nachfrage nach Drogen besteht und deshalb wird die Legalisierung der Drogen den Schwarzmarkt nicht beseitigen, sondern ihm neue Kunden zuführen, die kaum oder keine Angst mehr vor gesetzlichen Strafen haben.
 6. Die Legalisierung des Drogenverkaufs wird unweigerlich zu verstärktem Drogenkonsum führen und gleichzeitig die Jugend, die für den Drogenkonsum besonders anfällig ist, negativ beeinflussen.
 7. Die Aufhebung des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten hat es ganz offensichtlich ermöglicht, Produktion, Verkauf und Konsum von Alkohol der Kontrolle krimineller Banden zu entziehen, und hat ihnen dadurch eine wichtige Einnahmequelle genommen; jedoch hat diese Aufhebung nicht zum Abbau von Konsum und alkoholbedingten Gesundheitsproblemen beigetragen; es wurde ganz im Gegenteil eine beachtliche Zunahme der Zahl der Alkoholiker, der alkoholbedingten Todesfälle und Unfälle festgestellt.
 8. Erlaubter Drogenkonsum, wie z. B. von Alkohol und Tabak, ist die Hauptursache für Tod und gesundheitliche Probleme bei Jugendlichen und Erwachsenen; er ist mit enormen Kosten für Arbeitsausfall, Gesundheitsversorgung und Behandlung verbunden.
 9. Folglich besteht die Gefahr, daß die Legalisierung der Drogen zu einer Erhöhung der staatlichen Ausgaben für Behandlungszentren für Rauschgiftabhängige, Wiedereingliederungsprogramme und noch breiter angelegte Erziehungs- und Informationskampagnen führt.
 10. Jede Politik für oder gegen die Legalisierung von Drogen muß auf internationaler Ebene erfolgen, denn wenn ein Staat die Legalisierung, die Entkriminalisierung oder die Verharmlosung von Drogen beschließt, wird er unweigerlich zu einem Anziehungspunkt für Drogenhändler aus anderen Ländern.
 11. Die abschreckende Wirkung von Verboten in der Gesellschaft sollte nicht unterschätzt werden.
 12. Die Eindämmung der Drogennachfrage ist die einzige langfristige Lösung für den Drogenmißbrauch, und es muß ihr eine noch größere Priorität verliehen werden als dies zur Zeit der Fall ist.
 13. Der Weg zu einer reduzierten Nachfrage und zur Lösung des Drogenproblems führt zwangsweise über die Erziehung, die die Öffentlichkeit für die Bedeutsamkeit einer guten Gesundheit und die Notwendigkeit, diese Gesundheit zu stärken und zu erhalten, sensibilisieren kann.
 14. Die Versammlung begrüßt folglich den ersten weltweiten Ministertreffen über die Eindämmung der Drogennachfrage und die Bekämpfung der Bedrohung durch Kokain (London, 9.-11. April 1990) und schließt sich dessen Schlußfolgerungen voll und ganz an.
 15. Maßnahmen, die von den Regierungen und auf hoher politischer Ebene getroffen werden, können das erschreckende Problem der Drogenabhängigkeit bekämpfen, und ein diesbezügliches Engagement der Regierungen muß gefördert und unterstützt werden.
 16. Alle Nationen müssen nach einer einheitlichen Drogenpolitik vorgehen, die die Drogen an allen Fronten und in allen Teilen der Welt bekämpft und sich dabei besonders auf die Reduzierung der Nachfrage konzentriert.
 17. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, rasch und entschlossen:
 - i. falls erforderlich, seine eigenen Studien zur Erhärtung oder Widerlegung der Argumente für oder gegen die Legalisierung der Produktion, des Handels, des Verkaufs oder des Konsums von Drogen durchzuführen und eine gemeinsame Politik vorzuschlagen und zu verabschieden;
 - ii. alle Mitgliedstaaten erneut dem internationalen Bemühen um die Einstellung der Produktion natürlicher oder synthetischer illegaler Drogen zu verpflichten, den Drogenhandel innerhalb ihrer Länder sowie an seiner Wurzel zu bekämpfen, illegale Einnahmen von Personen, die an der Herstellung, dem Vertrieb und dem Verkauf von Drogen beteiligt sind, zu beschlagnahmen sowie mehr und effizientere Behandlungs- und Wiedereingliederungszentren für Drogenabhängige einzurichten;
 - iii. erneut zu bekräftigen, daß der Abbau der Nachfrage die einzige langfristige Lösung für das internationale Problem des Drogenmißbrauchs ist;
 - iv. erneut zu bekräftigen, daß die Erziehung zu einem gesundheitsbewußten Verhalten das wichtigste Element für den Abbau der Drogennachfrage ist, und weitere Studien über Möglichkeiten einer verbesserten Erziehung zum gesundheitsbewußten Verhalten an den Schulen und überall in Europa einzuleiten;
 - v. die Vereinten Nationen dringend zu ersuchen und ihnen zu empfehlen, ihr Engagement zu verstärken und weltweit eine aktivere Rolle bei der Einstellung der Rauschgiftproduktion und dem Abbau der Nachfrage zu spielen;
 - vi. bessere Wege zur Verringerung der Zahl der Drogenabhängigen zu suchen durch die Verabschiedung von Maßnahmen, die diesen Personen, die sowohl legale als auch illegale Drogen nehmen, einen direkten Zu-

gang zu Therapie und Wiedereingliederung verschaffen;

- vii. die Bemühungen zu intensivieren, deren Ziel es ist, den Konsumenten illegaler Drogen geeignete Alternativen zu einer Haftstrafe anzubieten, in der Erkenntnis, daß sie eher einer Behandlung als einer Strafverfolgung bedürfen;
- viii. sicherzustellen, daß alle Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen für die Anwendung der politischen Erklärung und der Schlußfolgerungen des weltweiten Ministertreffens über die Eindämmung der Drogennachfrage und die Bekämpfung der Bedrohung durch Kokain (London, 9.—11. April 1990) ergreifen — und der Versammlung während ihrer 43. Sitzungsperiode im Jahre 1991 über die Ergebnisse zu berichten.

Tagesordnungspunkt

Etikettierung qualitativ hochwertiger Lebensmittel

(Drucksache: 6347)

Berichterstatter: Abg. Seiler (Schweiz) und Abg. Costa (Portugal)

Empfehlung 1142 (1991)

betr. die Etikettierung qualitativ hochwertiger Lebensmittel

1. Die Versammlung ist der Ansicht, daß der Verbraucher ein Recht auf umfassende Informationen über sämtliche Aspekte der Herstellung, Verarbeitung, Qualität und Herkunft von Lebensmitteln hat, insbesondere auf Informationen über jene Aspekte, welche gesundheitliche Auswirkungen betreffen. Sie stellt fest, daß dies bislang weder in den Mitgliedstaaten noch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft in vollem Umfang berücksichtigt wurde und ist besonders beunruhigt über die Verwendung von Abbildungen und Zeichen, die irreführend sein können.
2. Sie ist der Ansicht, daß die Verbraucher, Hersteller und Verteiler von qualitativ hochwertigen Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln sowie die Herkunftsregionen dieser Produkte aus einer europäischen Gesetzgebung und/oder Vorschriften in bezug auf die Etikettierung von qualitativ hochwertigen Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln, welche die Herkunftsgebiete angibt, sowie aus einer verstärkten Forschung in diesem Bereich erheblichen Nutzen ziehen würden. Dadurch würde auch ein Beitrag zur Erhaltung eines wichtigen Bestandteils des kulturellen Erbes Europas, nämlich seiner gastronomischen Vielfalt, geleistet werden.
3. Diese Vielfalt der Nahrungsmittel kann jedoch in Gefahr geraten, da Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie auf Produktions-, Verteilungs-

und Einzelhandelsebene immer stärker von multinationalen Gesellschaften beherrscht werden und dies zu zunehmend einheitlicheren Lebensmitteln und der Verwendung von noch mehr künstlichen Zusatzstoffen führt. Dadurch besteht die Gefahr, daß die allgemeine Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Naturprodukten und die Fähigkeit, den Wert dieser Produkte beurteilen zu können, allmählich nachlassen und es zu einer Verschlechterung des Nahrungsmittelsektors insgesamt kommt.

4. Die Versammlung ist auch der Ansicht, daß eine Initiative des Europarates in diesem Bereich positive Auswirkungen auf den Handel mit qualitativ hochwertigen Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln haben würde und die gesamteuropäische Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinflussen könnte.
5. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft:
 - a. die Schaffung eines europäischen Systems für die Etikettierung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu prüfen, wozu folgende Voraussetzungen gehören sollten:
 - i. die Festlegung von europäischen Kriterien für die Etikettierung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln einschließlich sachdienlicher Informationen über Herstellung und Verarbeitung (z.B. Behandlung durch Bestrahlung und Verpackungsdatum, einschließlich für tiefgefrorene Lebensmittel);
 - ii. der Erlass von Vorschriften für die Bezeichnung genau festgelegter Herkunftsgebiete für verschiedene Nahrungsmittel einschließlich Richtlinien für die Erläuterung des besonderen Bezugs zwischen Produkten und Gebieten, in denen diese angebaut (und verarbeitet) werden sowie die besonderen angewandten Sachkenntnisse;
 - iii. die Etikettierung von Lebensmitteln, einschließlich der genauen Angabe des Herkunftslands, da die bloße Angabe der Region oder Provinz, in der das Produkt hergestellt wurde, nicht für eine europaweite Vermarktung ausreicht;
 - iv. die Festlegung von Mechanismen zur Durchführung von Qualitätskontrolle und Kontrolle des auf dem Etikett zertifizierten Herkunftsgebiets unter Einbeziehung der Hersteller (Selbstkontrolle) und zur strengen Bestrafung jeglichen Mißbrauchs;
 - v. die Förderung von Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über Fragen der Ernährung, Gesundheit und Lebensmittelqualität und insbesondere über das gastronomische Erbe Europas, Europas traditionelle Lebensmittel und deren Zubereitung;

- vi. die Schaffung eines besonderen Etikettierungssystems für organisch (biologisch) erzeugte Lebensmittel, bei dem das Herstellungsverfahren, einschließlich der Verwendung von Zusätzen, wie z.B. Fungizide, Herbizide, Pestizide und Düngemittel usw. angegeben wird;
 - vii. die Berücksichtigung bestehender internationaler Normen in bezug auf die Kennzeichnung und Bezeichnung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und die Verbesserung dieser Normen;
 - viii. die Förderung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln durch spezielle Etikettierung, die einvernehmlich zwischen den um die Qualität bemühten Hersteller- und Verbraucherorganisationen vereinbart werden sollte;
 - ix. die Beteiligung von Erzeugern, lokalen und regionalen Behörden, Verbrauchern und Verteilern sowie deren Organisationen an dieser Arbeit;
- b. die Ausarbeitung eines europäischen Übereinkommens in bezug auf die Etikettierung, Aufmachung von und Werbung für natürliche und verarbeitete qualitativ hochwertige Agrarprodukte und Lebensmittel aus nachgewiesenen Herkunftsgebieten oder Herkunftsländern.

Tagesordnungspunkt

Tierhaltung und Umweltqualität

(Drucksache: 6363)

Berichterstatter: Abg. van der Linden (Niederlande)

Empfehlung 1143 (1991)

betr. Tierhaltung und Umweltqualität

1. Die Versammlung ist der Ansicht, daß Tierhaltung umweltverträglich sein muß. Die Erhaltung eines fruchtbaren und unverseuchten Bodens ist für eine dauerhafte Landwirtschaft und für die Gesellschaft insgesamt von wesentlicher Bedeutung. Die Versammlung ist auch der Ansicht, daß bei sachgemäßer Ausbringung der Gülle auf die Anbauflächen diese ein wertvolles Düngemittel und Bodenverbesserungsprodukt ist. Extrem hohe Mengen an Gülle, die unsachgemäß gelagert und ausgebracht werden, haben jedoch in Verbindung mit intensiven Anbaumethoden in mehreren europäischen Regionen häufig zu schwerwiegender Boden-, Wasser- und Luftverschmutzung geführt.
2. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten und der Staaten der Europäischen Gemeinschaft aufzufordern:
 - i. angemessene Vorschriften und Gesetze zu verabschieden, welche gewährleisten können, daß die Lagerung, Verwendung und

Ausbringung von Tierdung auf landwirtschaftlich genutzte Böden nicht zu einer Verschlechterung der Lebensmittelqualität oder der Umwelt, sondern vielmehr zur Verbesserung des Bodens und der Bodenfruchtbarkeit führt. Dies beinhaltet die Festlegung von Höchstgrenzen für die ausgebrachten Mengen unter Berücksichtigung der Bodenqualität, Anbaumethoden und Beschaffenheit der Gülle (Mineralstoff-, Nitrat-, Phosphatgehalt usw.), die Festsetzung von Qualitätsnormen (einschließlich Hygienennormen) sowie die Festlegung von Vorschriften für Lagerung, Ausbringungszeiten und -verfahren, die standort- und klimaverträglich sind. Besonderes Gewicht sollte dabei auf die Verringerung von Nitraten, Phosphaten, Schwermetallen, Methan und Ammoniak, unerwünschte organische Stoffe und chemische Zusätze gelegt werden, indem gegebenenfalls die Zusammensetzung der Fütterung verändert wird, unter Beachtung der Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen;

- ii. zur Erfüllung der zuvor genannten Forderungen, Maßnahmen zu verabschieden mit dem Ziel, flächengebundene Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung einzuführen, die Zusammensetzung der Fütterung entsprechend zu verändern und Verfahren für die Umwandlung und Verarbeitung von Gülle zu verbessern. Diese Maßnahmen können die Einführung einer vorgeschriebenen Betriebsbuchführung über die Verwendung von Gülle und eine Güllesteuer (Verursacherprinzip) erforderlich machen;
 - iii. sicherzustellen, daß die Durchführung dieser neuen Vorschriften nicht zu ungerechten Härten für einzelne Landwirte führt, die entsprechend den agrarpolitischen Prioritäten der vergangenen Jahre Investitionen vorgenommen haben, indem diesen Landwirten finanzielle und technische Unterstützung gewährt wird und ihnen die Zeit für die Durchführung notwendiger Umstellungsmaßnahmen eingeräumt wird;
 - iv. die gemeinsame Forschung in folgenden Bereichen wesentlich zu verstärken:
 - a. Fütterungssysteme, die den Mineralstoffgehalt der Gülle wesentlich verringern können;
 - b. Möglichkeiten der Umwandlung von Gülle in hochwertige Produkte und/oder Energie;
 - c. Gülleausbringungsverfahren, die pflanzen-, boden-, gesundheits- und umweltverträglich sind.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, in das intergouvernementale Arbeitsprogramm des Europarates über Umwelt, Bodennutzung und öffentliche Gesundheit entsprechende

Aktivitäten aufzunehmen, die mögliche negative aufgrund von Verseuchung durch Gülle entstandene Auswirkungen auf Luft-, Boden- und Wasserqualität sowie auf die Gesundheit verringern sollen.

Freitag, 1. Februar 1991

Tagesordnungspunkt

Die Situation von Grenzbewohnern und Grenzgängern

(Drucksache: 6350)

Berichtersteller: Abg. Cuatrecasas (Spanien)

Dr. Karl Ahrens (SPD). — Herr Präsident, die Erfahrung in der mehr als drei Jahrzehnte andauernden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa zeigt, daß die Situation in allen Grenzräumen sehr unterschiedlich ist. Gleichwohl ist es von Nutzen, die Erfahrungen aus den einzelnen Gebieten auszutauschen, Impulse und Anstöße zu vermitteln, so daß auch diejenigen Grenzregionen, die bislang in ihrer Zusammenarbeit noch zu zurückhaltend sind, neue Ideen, neue Impulse erhalten. Diese Notwendigkeit zeigt sich insbesondere an den Grenzen, an denen jetzt erstmals nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme über die Grenzen hinweg zusammengearbeitet werden kann.

Deshalb meine ich, daß im Europarat eine Art Clearingstelle für Informationen, Impulse und Initiativen eingerichtet werden sollte, die den Grenzregionen im ganzen Kontinent nützlich sein kann.

Nach meiner festen Überzeugung ist die beste Garantie für eine Grenze nicht ein völkerrechtlicher Vertrag, keine Konvention, sondern das ständige Bemühen, diese Grenze unmerkbar, sie für die Bevölkerung nicht mehr fühlbar werden zu lassen. Das ist die sicherste Grenzgarantie. Deswegen sollte die Versammlung gerade diesem Thema weiterhin ihre ungeteilte Aufmerksamkeit widmen.

Empfehlung 1144 (1991)*

betr. die Situation von Grenzbewohnern und Grenzgängern

1. Die Integration des Europas der Zwölf ist fast Wirklichkeit geworden, die Grenzen, die uns von den mittel- und osteuropäischen Ländern trennten, haben sich geöffnet, und ein großer gesamteuropäischer Raum ist die geopolitische Realität von morgen.
2. Ungeachtet dessen muß festgestellt werden, daß die Situation der Grenzgänger und Grenzbewohner trotz der sowohl im Rahmen des Europarates als auch der Europäischen Gemeinschaften

erfolgten Arbeit viele Probleme aufwirft und sich kaum verbessert.

3. In einigen Regionen werden die Grenzgänger lediglich als notwendige Arbeitskräfte für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft angesehen, was diesen Arbeitern die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben des Gastlandes erschwert und die Schaffung harmonischer zwi-schengemeinschaftlicher Beziehungen beeinträchtigt.
4. Das Erlernen von Sprache und Kultur des Nachbargebietes ist ein unverzichtbarer Bestandteil der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
5. Unvereinbarkeiten und Widersprüche zwischen den unterschiedlichen Verwaltungssystemen bestehen fort und haben manchmal schwerwiegende Folgen für Bürger, die in Grenzgebieten leben und jenseits ihrer nationalen Grenzen arbeiten.
6. Die Probleme betreffen zwei bestimmte Bereiche — sozialen Schutz und Steuergesetze — sowie Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, Information und Ausbildung.
7. Die Versammlung bedauert, daß die seit Jahren innerhalb des Europarates erfolgten Bemühungen keine konkrete Verbesserung der Situation von Grenzbewohnern und Grenzgängern zur Folge hatten.
8. Sie bedauert insbesondere, daß das europäische Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden, das im Mai 1980 in Madrid angenommen wurde und gegenwärtig von 15 Staaten ratifiziert ist, keine direkte Auswirkung auf die bestehenden Schwierigkeiten hat.
9. Die Versammlung ist darüber hinaus der Ansicht, daß der Europarat in Anbetracht seiner erweiterten Rolle im europäischen Kräftespiel dringend erneut die Initiative im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ergreifen muß, insbesondere, weil sich die Disparitäten zwischen den Grenzregionen entlang der früheren Demarkationslinie zwischen Westeuropa auf der einen Seite und seinen mittleren und östlichen Teilen auf der anderen Seite besonders zeigen werden.
10. Sie fordert deshalb das Ministerkomitee auf:
 - a. der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb des Europarates neue Impulse zu verleihen und ihr einen angemessenen Platz im intergouvernementalen Programm einzuräumen;
 - b. die neuen Probleme, die für die Nicht-Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft aufgrund der Verwirklichung des Binnenmarktes im Jahre 1993 entstehen werden, und insbesondere die auf der besonderen Situation der Grenzgänger beruhenden Schwierigkeiten zu analysieren;

* Die Anhänge I, II und III liegen in den Amtssprachen Englisch und Französisch vor.

- c. die in den Anhängen 1 und 2 enthaltenen Prinzipien über Fragen der sozialen Sicherheit und steuerpolitischer Maßnahmen durch geeignete Instrumente in Rechtsvorschriften umzusetzen oder konkrete Maßnahmen zu fördern, die diesen Prinzipien im Rahmen bestehender Rechtsbestimmungen Wirksamkeit verleihen könnten;
- d. im Sinne von Artikel 3.1. des europäischen Rahmenabkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden den in Anhang 3 aufgeführten Entwurf einer Vereinbarung über Fragen der Fortbildung, gleicher Arbeitsbedingungen, der Beschäftigung und der Information zu verabschieden;
- e. die im Generalsekretariat des Europarates für Dokumentation und Information über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständige Arbeitseinheit anzuweisen, eine eingehendere Untersuchung der alltäglichen Probleme der Grenzbewohner vorzunehmen;
- f. die oben genannte Arbeitseinheit anzuweisen, ein besonderes Hilfsprogramm für Grenzbewohner auszuarbeiten, damit diese die auf ihrer besonderen Grenzsituation beruhenden Probleme besser bewältigen können.

Tagesordnungspunkt

Umweltschutz in Ost und West

(Paneuropäische Parlamentarierkonferenz)
(Drucksache: 6371)

Berichterstatter: Abg. Ruffy (Schweiz)

Empfehlung 1145 (1991)

betr. den Umweltschutz in Ost und West

1. Die Versammlung hat die Ergebnisse der ersten vom 23. bis 26. Oktober 1990 in Wien veranstalteten Paneuropäischen Parlamentarierkonferenz über Umweltschutz in Ost und West mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.
2. Sie schließt sich den Konferenzteilnehmern an, um den österreichischen Behörden, insbesondere Bundeskanzler Franz Vranitzky, dafür zu danken, daß sie die Versammlung zur Veranstaltung der Konferenz nach Wien eingeladen haben.
3. Sie begrüßt darüber hinaus, daß die Beteiligung den paneuropäischen Charakter dieser Konferenz bestätigt hat, die einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der KSZE geleistet und ein praktisches Beispiel gegeben hat für die Rolle, die eine parlamentarische Versammlung spielen kann, wenn sie ganz Europa in die Suche nach Lösungen für Umweltprobleme, die eine ernste Herausforderung für den Kontinent als Ganzes darstellen, einbezieht.
4. Sie stellt ebenfalls fest, daß die Ansichten zu den wichtigsten Themen, die auf der Wiener Konferenz behandelt und in der Schlußerklärung fest-

gehalten wurden, weitgehend mit der Betrachtungsweise und den Vorstellungen übereinstimmen, die die Versammlung erst vor kurzem in ihren Empfehlungen 1131 betr. die Umweltpolitik in Europa und 1130 betr. die Ausarbeitung einer europäischen Charta und einer europäischen Konvention über Umweltschutz und dauerhafte Entwicklung zum Ausdruck gebracht hat.

5. Sie entnimmt den Schlußfolgerungen der Wiener Konferenz, daß die Umwelt des europäischen Kontinents ein unteilbares Ganzes ist, zumindest, was ihre wichtigsten Bestandteile — Luft und Wasser, aber auch Boden — anbetrifft. Daraus ergibt sich, daß jede Aktivität zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung und zugunsten des Umweltschutzes von paneuropäischem Ausmaß und Teil eines abgestimmten Gesamtplans sein sollte, der auf gemeinsamen Prinzipien in ganz Europa beruht.
6. Sie bekräftigt in diesem Zusammenhang die Rolle und den Auftrag des Europarates, der sich nicht nur als erste europäische Organisation mit den verschiedenen Aspekten der europäischen Umwelt beschäftigt hat (vgl. das europäische Naturschutzjahr 1970, ein wichtiges Ereignis), sondern auch heute — aufgrund seiner geographischen Zusammensetzung und seiner vielfältigen Arbeitsinstrumente — geradezu hervorragend für die Koordinierung und Ausgestaltung von Umweltschutzstrategien in Europa geeignet ist.
7. Unter diesem Gesichtspunkt macht sie sich den Vorschlag zu eigen, so schnell wie möglich einen paneuropäischen Umweltausschuß einzusetzen, und beschließt, mit der Schaffung dieses Ausschusses zu beginnen und seine Arbeitsweise und Zusammensetzung genauer zu untersuchen, wobei davon ausgegangen wird, daß ein solcher Ausschuß Vertreter sowohl der Parlamente als auch der Regierungen zusammenführen und den bereits im Umweltbereich in Europa tätigen internationalen Regierungsorganisationen als Plattform dienen sollte.
8. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - i. die gesamten Grundsätze der Programme und Verwaltungsstrukturen des Europarates im Lichte der in den mittel- und osteuropäischen Ländern zu verzeichnenden Entwicklungen sowie der jüngsten Empfehlungen der Versammlung (insbesondere Empfehlungen 1108, 1130 und 1131) zu überprüfen, um Programme und Struktur an die verstärkte Rolle anzupassen, die der Europarat auf gesamteuropäischer Ebene im Bereich von Raumordnung, Umweltbewirtschaftung, Naturschutz und Bewahrung des historischen Erbes zu spielen hat, und somit den Erwartungen der neuen Mitglieder in diesem Bereich zu entsprechen;
 - ii. einen ad-hoc-Ausschuß zu benennen, der aus nationalen, für die Bereiche Umwelt, Naturschutz und Raumordnung verantwortlichen Experten und hochrangigen Beamten besteht

und mit der Aufgabe betraut wird, zunächst den Entwurf einer Charta für Raumplanung und Umweltschutz in Europa auf der Grundlage der Empfehlung 1130 der Versammlung, aber auch der „Europäischen Schutzstrategie“, (von den Umwelt-Ministern in Brüssel im Oktober 1990 verabschiedet), der europäischen Charta für Raumordnung (Charta von Torremolinos, von der CEMAT im Jahre 1984 verabschiedet) und des vom österreichischen Bundeskanzler während der Wiener Konferenz vorgelegten Entwurfs einer internationalen Ökologie-Charta auszuarbeiten und die Parlamentarische Versammlung an den Arbeiten dieses Ausschusses zu beteiligen;

- iii. die Strukturen des Naturopa-Zentrums grundlegend zu verbessern und ihm die erforderlichen Mittel bereitzustellen, damit es die insbesondere von den mittel- und osteuropäischen Ländern gewünschte Unterstützung und Dokumentation sicherstellen und einen größeren Beitrag für Maßnahmen der Umwelterziehung und des Umweltbewußtseins der Bevölkerung leisten kann;
- iv. den Sozialen Entwicklungsfonds des Europarates aufzufordern, Soforthilfeaktionen in ökologischen Katastrophengebieten zu erwägen;
- v. konkrete Maßnahmen im Hinblick auf den internationalen Schutz der Gewässer zu ergreifen und den Entwurf des Übereinkommens des Europarates unverzüglich zu verabschieden oder dafür Sorge zu tragen, daß der Entwurf einer paneuropäischen Konvention, der zur Zeit von der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) in Genf ausgearbeitet

wird, spätestens für die Sitzung der Konferenz Helsinki II im Jahre 1992 fertiggestellt ist.

Richtlinie

betr. die Folgemaßnahmen der Paneuropäischen Parlamentarierkonferenz über Umweltschutz in Ost und West

1. Versammlung macht sich die Kernaussagen der Schlußerklärung der Paneuropäischen Parlamentarierkonferenz über Umweltschutz in Ost und West zu eigen und ist insbesondere der Ansicht, daß die Umweltprobleme in Europa weiterhin Gegenstand eines breiten parlamentarischen Dialogs sein müssen.
2. Folglich beschließt die Versammlung, jeden Vorschlag wohlwollend zu erwägen, dessen Ziel es ist, den paneuropäischen parlamentarischen Dialog, insbesondere durch die Organisation weiterer Konferenzen über Umweltfragen, fortzusetzen.
3. In dem Wunsche, eine ständige Grundlage für Dialog und Zusammenarbeit in diesem Bereich zu schaffen, weist die Versammlung ihren Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen an, genaue Vorschläge in bezug auf Zusammensetzung und Arbeitsweise des Paneuropäischen Umweltausschusses, dessen Einsetzung von der Wiener Konferenz gefordert wurde, vorzulegen.
4. Die Versammlung betont in diesem Zusammenhang die führende Rolle, die den europäischen Parlamentariern bei der Organisation einer dauerhaften und wirksamen paneuropäischen Zusammenarbeit zum Schutz und der Verbesserung der Umwelt in ganz Europa zukommt.